Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 418.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 17. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Das Immobiliar-Versicherungswesen und die öffentlichen Feuer-Sozietäten.

(Vergleiche die betreffenden Artikel in den Nummern 292, 295, 376 und 394 dieser Zeitung.)

Auf die Replik in Nr. 394 dieser Zeitung erlaube ich mir — meinem geschätzten Herrn Gegner in seiner Redeweise folgend — in Nachstehendem zu antworten, damit meinerseits aber auch die Diskussion für beendigt anzusehen.

Auch ich beurtheile unsere Streitfrage durchaus objektiv, bin weit entfernt, meinem Herrn Gegnern persönlich zu nahe treten zu wollen, meine auch nicht, mich eines „autoritativen" Tones bedient zu haben.

Im Uebrigen diene hinsichtlich der Posener Sozietät zur Sache:

Der in seiner Existenz angezweifelte Beschluß des Provinzial-Landtages ist in der vierten Plenarsitzung vom 12. April 1880 zu Journal-Nr. 26 Druckvorlage Nr. 5 gefaßt. Der Antrag des vierten Ausschusses: „Der Provinzial-Feuer-Sozietät das Monopol der Versicherung einzuräumen, wurde, wie bereits gesagt, auf den Widerspruch des Landtagsmarschalls mit allen gegen 11 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag: Die der Direktion durch § 6 des Reglements vom 9. September 1863 ertheilte Ermächtigung zur Ablehnung feuergefährlicher Fabrikrisiken u. s. w. auf sämmtliche Versicherungen auszudehnen, und dementsprechend dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen, einstimmig angenommen. Es ist richtig, daß die „unbedingte" Ausschließung der Theatergebäude (durch den Nachtrag vom 1. Oktober 1866) aufgehoben ist. Es mag sein, daß die prinzipiell zulässige Ausschließung feuergefährlicher Fabrikrisiken für die Provinz Posen zur Zeit von geringerer faktischer Bedeutung ist, als z. B. für Brandenburg und Sachsen. Das beweist jedoch nicht das Geringste gegen die diesseits tadelnd betonte, bei allen Sozietäten geschehene Durchbrechung des Prinzips von der allgemeinen Annahmepflicht. Gerade auf dieses Prinzip stützen aber die Freunde des Monopols ihre Forderung für Wiedereinführung des Zwanges, und gerade dieses Prinzip existirt nicht mehr, wenn es überhaupt je vollständig existirt hat. Wodurch ist also jene Forderung noch gerechtfertigt?

Daß die Bauart und Bedachung der ländlichen Wohnsitze in der Provinz Posen eine schlechtere ist, als in den westlichen Provinzen, ist allgemein bekannt. Daß dafür eine höhere Prämie als Aequivalent für die zu übernehmende größere objektive Gefahr gezahlt werden muß, ist selbstredend; daß denjenigen, die dieses Aequivalent verweigern, auch die Versicherung nicht gewährt werden kann, kann nicht zweifelhaft sein.

Nun verändern die Freunde der Sozietäten, d. h. Diejenigen, welche, der Anschauung des vorigen Jahrhunderts huldigend, in Versicherungsanstalten Wohlthätigkeitsanstalten sehen, ganz leise das Fundament, indem sie sagen: jene ländlichen Besitzer können das geforderte Aequivalent nicht zahlen, also — argumentiren sie weiter — müssen die besser Situirten einen Theil dieses Aequivalents übernehmen. Namentlich der bekannte staatssozialistische Agitator, Professor Adolph Wagner in Berlin, hat sich diese Art der Beweisführung angeeignet.

Das ist der „Mangel an Logik", der diesseits jenen Sozietätsfreunden vorgeworfen worden ist; diesen Vorwurf zurückzunehmen, liegt keine Veranlassung vor, denn er ist durch nichts widerlegt worden.

Die Ursache der hohen Schadenziffer, über welche die Sozietät klagt, liegt zum großen Theil in ihrem ganz unrichtigen Regulirungsprinzip. Die Paragraphen 36, 37 und 38 des Reglements bestimmen nämlich: daß die Brandschadentaxe nur bei einem Theilschaden einzutreten hat. (Bei einem Totalschaden wird diejenige Summe, welche sich aus der der Versicherung zu Grunde gelegten Taxe ergiebt, bezahlt,) und, daß sie sich nicht auf eine bestimmte Geldsumme, sondern auf die Ermittelung der vernichteten Quote des Gebäudes zu richten hat. Diese Bestimmungen, welche von vielen Sozietäten längst als Krebsschaden erkannt sind, führen dazu, daß aus der Versicherung, entgegen nicht nur ihrer Natur, sondern auch entgegen den positiven gesetzlichen Bestimmungen, ein Gewinn gezogen wird. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß eine Versicherungsanstalt, welche durch ihre Einrichtungen einen solchen Gewinn ermöglicht, erheblich höhere Verluste zu leiden hat, als eine andere, welche den Gewinn ausschließt.

Entschließt sich die Sozietätsdirektion nicht, eine Abänderung dieser Bestimmungen in dem angedeuteten Sinne herbeizuführen, so wird sie auch diese Verluste nicht vermeiden. Durch das Monopol würden sie nicht nur nicht vermieden, nein, sie würden vermehrt werden.

Die Sozietät beklagt das Ausscheiden vieler guten Risiken, welche angeblich zu Aktiengesellschaften übergegangen seien, weil sie dort billiger versichert würden. Dieser Uebelstand würde allerdings durch das Monopol radikal beseitigt werden, denn wenn nur die Wahl bleibt, gar nicht oder zu einer sehr hohen Prämie versichert zu sein, wird Niemand zweifelhaft bleiben können, was er zu thun hat. Diese hohen Beiträge entstammen aber nicht jenen vielen Bränden und ungerechtfertigt hohen Schadenvergütungen allein, sondern wesentlich den ganz verfehlten statutarischen Bestimmungen über Zweck und Verwendung des Reservefonds. Der schon erwähnte Nachtrag zum Reglement vom 1. Oktober 1866 setzt nämlich fest, daß neben den ordentlichen auch außerordentliche Beiträge ausgeschrieben werden können, soweit jene und die Zinsen des Reservefonds — der zunächst auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark (500,000 Thaler) gebracht und auch später in dieser Höhe erhalten werden soll — nicht ausreichen, um den wirklichen Bedarf zu decken. Nun hat derselbe jene Höhe aber noch nicht erreicht, sondern beziffert sich erst auf M. 1,034,175. Zur Deckung des vorjährigen Verlustes von M. 648,102 können nur seine Zinsen verwendet werden, und da diese selbstredend dazu ungenügend sind, so müssen die Sozietätsmitglieder 25 Prozent der ordentlichen Beiträge als außerordentlichen Beitrag (am 1. Juli) zahlen.

Nicht, daß die Sozietäts-Direktion so verfährt, sondern daß sie so verfahren muß, das ist es, was so schwer zu beklagen ist, und was sie im Interesse der Sozietätsmitglieder längst auf gesetzlichem Wege hätte ändern lassen sollen.

In der gewiß begründeten Furcht, daß dieses Verfahren viele Mitglieder zum Austritt veranlassen wird, möchte die Direktion nun ihre Rettung im Monopol suchen, statt so schleunig als möglich jene verfehlte Bestimmung durch eine dem wahren Zweck des Reservefonds — Deckung außerordentlicher Verluste — entsprechende zu ersetzen. Ein sogenannter „eiserner" Fonds hat keinen Sinn, er ist nur eine Ungerechtigkeit gegen die zeitigen Genossen. Und diese Ungerechtigkeit will man nicht nur bestehen lassen, sondern ihr noch eine zweite, größere hinzufügen: Die Einführung des Monopols!

[Zu den letzten Reichstagssitzungen.] Auf die Aeußerung des Fürsten Bismarck in seiner vorgestrigen ersten Rede, daß er mit mehr [illegible] als der Abgeordnete Bamberger von sich behaupten könne, im Namen der Nation zu reden, hat ihm noch am nämlichen Tage die erwählte Vertretung der nämlichen Nation eine eigenthümliche Antwort gegeben, indem sie das Ideal des Reichskanzlers, das Tabaksmonopol, mit einer Mehrheit von 276 gegen 43 Stimmen verwarf. Und wenn das vorgestern möglich war, was erst inskünftige, wenn ein anders zusammengesetzter Reichstag, ein anders geartetes Abgeordnetenhaus beisammen sein werden? Unseres Erachtens hat nämlich Fürst Bismarck durch seine letzten Reden und seine unhaltbaren Vorwürfe gegen die Liberalen nicht nur, sondern gegen das Institut der Volksvertretungen überhaupt nur Eines erreicht, nämlich die Ueberzeugung in weiteste Kreise zu tragen, daß mit ihm nur noch an der Wahlurne zu rechten ist. Insofern waren die letzten Tage vielleicht von sehr heilsamer Wirkung.

Auf Vorwürfe wie z. B., daß die liberalen Zeitungen in ihren Parlamentsberichten nur die Reden ihrer Gesinnungsgenossen ausführlicher mittheilten, also, was doch wohl gesagt sein sollte, die des Kanzlers stiefmütterlich behandelten, kann man in der That Nichts erwidern. Jeder Leser z. B. unserer Zeitung weiß, daß ein solcher Vorwurf absolut den Thatsachen widerspricht. Was soll man ferner darauf entgegnen, wenn der Reichskanzler den Liberalen vorwarf, sie hätten für Deutschlands Einheit nur geredet, geschrieben 2c., er habe gehandelt? Nicht Jeder konnte eben Minister sein und die Machtmittel Preußens zur Verfügung haben wie er, womit natürlich nicht im Geringsten an seiner Größe und seinen Leistungen gemäkelt, sondern nur die Unhaltbarkeit der ganzen, von ihm gewählten Wendung dargethan werden soll.

Niemand wird ferner, namentlich heute, wo ein einziger Blick auf das absolutistische Rußland so belehrend wirkt, den Glauben sich einreden lassen, daß im Laufe der Geschichte alle zivilisirten Völker so zu sagen nur aus Uebermuth oder Unverstand vom Absolutismus ab- und dem Konstitutionalismus zu sich gewandt haben. Die Konservativen, welche den Ausführungen und Angriffen des Reichskanzlers Beifall zuriefen und dadurch keinen allzuhohen Begriff von der Stellung eines Abgeordneten kundgaben, dürfte ob solchen Verhaltens, wenn die Zeit der Wahlen kommt, etwas schwül zu Muthe werden.

Bedauern muß man es ferner, daß Fürst Bismarck es nicht unterlassen hat, auch auf die deutschen Liberalen in Oesterreich einen Stein zu werfen. Auf die Deutschen in Oesterreich ist heute billig losschlagen; sie sind das jetzt von vielen Seiten gewohnt; ihr Monarch beschuldigt Leute, die etwa auf dem Standpunkte Treitschke's stehen, der „faktiösen Opposition", und die Knechte in den Dörfern der Slowenen und anderer interessanter Völkerschaften schlagen auf Jeden mit Knitteln, der deutsche Laute von sich giebt. Die Deutschliberalen in Oesterreich mögen viele Fehler begangen haben; uns Deutschen im Reich steht es darum doch nicht an, mit auf sie loszuschlagen, ihren Gegnern Waffen in die Hand zu geben oder sie gar mit dem Namen von Giftpflanzen zu belegen. In Oesterreich, wie im Auslande überhaupt, sind die Liberalen die einzigen Vertreter des deutschen Gedankens, die einzigen aufrichtigen Freunde des deutschen Reichs. Es kann einmal eine Zeit kommen, wo ihre Stimme für die Stellung Oesterreichs zum Reich den Ausschlag giebt, wenn sie bis dahin nicht erstickt ist. Wenn dagegen die Leute dann in Wien den Ausschlag geben, deren Preßpanduren jetzt regelmäßig ihren Haß gegen die Deutschliberalen Oesterreichs in den Spalten der „Nordd. Allg. Ztg." ablagern dürfen, so werden wir die Kräfte des Donaustaates schwerlich an unserer Seite sehen. Die reaktionäre Richtung der inneren deutschen Politik hat rückwirkend auch zu der jetzigen Bedrängniß der österreichischen Liberalen beigetragen; erst als sie bei uns deutlich zum Ausdruck gelangte, wagte Graf Taaffe die Künste zur Zurückdrängung des Deutschthums aufzunehmen, welche Fürst Karl Auersperg kürzlich im österreichischen Herrenhause gekennzeichnet hat. Erst wenn bei uns im Reich die Politik wieder in liberale Bahnen lenkt, werden auch die Deutschen in Oesterreich wieder Luft bekommen, dann wird die Reaktion von dem jetzigen gesammten mitteleuropäischen Gebiete der politischen Depression verschwinden. Die Reaktion in Deutschland schädigt überall unsere Stammesgenossen im Auslande; ein freisinniges Regiment bei uns fördert sie. Wenn wir für den Liberalismus kämpfen, streiten wir daher zugleich für das gesammte Deutschthum.

Auch über die Bennigsen'sche Rede mögen uns hier einige Bemerkungen gestattet sein. Angesichts der erheblichen Bedenken, welche in der Presse wider die Resolution der Tabakskommission gegen jede weitere Belastung der Tabaksindustrie erhoben worden sind, mußte man vor Allem auf die Motivirung der Ablehnung des zweiten Theils der Resolution in der Verhandlung des Reichstags gespannt sein. Die Rede, mit welcher Herr v. Bennigsen die Verhandlungen eröffnete, hat diese Neugierde wenig befriedigt. Gegen die Auffassung, daß vorläufig neue Steuereinnahmen überhaupt nicht erforderlich seien, hat Herr v. Bennigsen auch nicht ein einziges Argument vorgebracht. [illegible] der [illegible]projekte des Fürsten Bismarck ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Herr v. Bennigsen will vorläufig überhaupt kein neues Verwendungsgesetz; er spricht sich sehr entschieden für die vor zwei Jahren schon in der Thronrede erwähnte organische Reform des direkten Steuersystems aus, und will dann erst erörtern, inwiefern zur Durchführung dieser oder anderer Reformen neue Reichseinnahmen erforderlich sind. Direkte Zuschüsse für die Kommunen lehnt Herr v. Bennigsen ebenso entschieden ab und macht den Vorschlag, die Schranken zu beseitigen, durch welche die Kommunen verhindert werden, zur Deckung ihrer Bedürfnisse Konsumsteuern zu erheben. Herr v. Bennigsen plaidirte mit großer Lebhaftigkeit für Ruhe, nicht nur für den Tabak, sondern für eine Pause in der ganzen großen Steuerumwälzungpolitik, mit der der Reichskanzler sich trägt, und lud ihn ein, seine Kraft auf die Durchführung der Sozialpolitik zu konzentriren. Die kritischen Bemerkungen, mit denen Herr v. Bennigsen die Worte „angemessene Sparsamkeit" der Resolution begleitete, gingen von der Voraussetzung aus, daß große Summen eben nur durch die Verminderung des Militäretats gewonnen werden könnten. Die Majorität, welche in der Kommission für diesen Antrag gestimmt, hat ein solches Motiv nicht gehabt, so sehr sie im Uebrigen wünscht, unnöthige Ausgaben zu vermeiden. Unter diesen Umständen kann man nur sagen, daß Herr v. Bennigsen, obgleich er gegen die Resolution gestimmt, in sehr wirksamer Weise für die unverkürzte Resolution gesprochen hat.

Deutschland.

☾ **Berlin**, 15. Juni. Die heutige Rede des Abg. von Bennigsen hätte den Abschluß der über alles Erwarten ausgedehnten, viertägigen Monopol-Verhandlungen bilden sollen: der zweite Theil dieser Rede brachte wirkliche Momente nationaler Erhebung und Befriedigung, denen sich sogar das Zentrum und die Rechte nicht ganz verschließen konnten; um so bedauerlicher war es, daß danach die gewöhnliche Debatte mit ihrer unvermeidlichen Trivialität weitergehen mußte. In nicht trivialer, sondern in ihrer Art einziger, nur fast beschämender Weise hatte die Sitzung begonnen und sich fast zwei Stunden hingezogen, indem das Haus sich in die Demüthigung fügte, trotz der Ablehnung des § 1 des Monopolentwurfes danach noch eine völlig sinnlose Verhandlung über die folgenden siebzig Paragraphen zu führen, lediglich weil, wie der Unterstaatssekretär v. Mayr erklärte, keiner der Bundeskommissare autorisirt war, die Vorlage zurückzuziehen, resp. auf ihre Weiterberathung zu verzichten. Wenn man die sonst in Parlamenten übliche Rücksicht auf den Reichstag hätte nehmen wollen, so war offenbar nach der gestern erfolgten Ablehnung des § 1 genügende Zeit, um in einer Sitzung des Bundesraths von zehn Minuten den entsprechenden Beschluß zu fassen. Da es nicht geschehen war,

hätte der Reichstag doch einmüthig im Bewußtsein seiner Würde die Farce einer paragraphenweisen „Diskussion" vermeiden, das Ganze entweder en bloc ablehnen oder diese Verhandlung auf den Aufruf der Paragraphen durch den Präsidenten und die Erklärung, daß sie abgelehnt seien, beschränken können. Statt dessen verspottete das Haus, vermuthlich in der Scheu vor offiziösen Vorwürfen, sich selbst, indem über Paragraphen abgestimmt wurde, die durch die Ablehnung der vorhergehenden jeden Sinn verloren hatten, und schließlich gar, damit jede Förmlichkeit erfüllt sei, über — die Ueberschrift und Einleitung eines Entwurfes, von dem nach der Ablehnung sämmtlicher Paragraphen in diesem Augenblicke schon kein Buchstabe mehr existirte! Eine treffende Kritik der Behauptung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Spezialdiskussion lag auch in der Leerheit der Bänke und dem Privatgespräch der wenigen Anwesenden auf der Rechten und im Zentrum, d. h. bei den beiden Parteien, welche in die Vorwürfe wegen der „Ungründlichkeit" der Kommission eingestimmt hatten. Während dieser Berathung allerdings machte das Haus den Eindruck des „Marasmus". Dann kam die, wie schon bemerkt, in ihrem zweiten Theil wirklich bedeutende Rede des Abg. von Bennigsen. Die erste Hälfte hatte darauf kaum schließen lassen: diese Kritik der Systemlosigkeit und der Widersprüche in den Projekten der sog. Steuerreform hatte man schon vielfach und zuweilen auch schärfer von anderer Seite gehört; der Reiz, welcher darin lag, daß diese Kritik auch von dem gemäßigtesten Politiker der liberalen Seite aufgenommen wurde, konnte den Eindruck, daß man oft gehörte Dinge noch einmal vernahm, nicht aufwiegen, und das Haus blieb stellenweise nicht so ruhig und aufmerksam, wie sonst diesem Redner gegenüber. Das änderte sich aber vollständig während des zweiten Theils der Rede, in welchem Bennigsen mit dem Blick für die großen Züge der historisch-politischen Entwickelung, der seine Stärke — und vermöge der daraus zuweilen folgenden Unterschätzung von Details manchmal seine Schwäche — ist, mit einer an ihm ungewohnten Weichheit des Tons von der „Tragik" im Schicksal des Kanzlers sprach, welche ihn in die gegenwärtige Lage gebracht, und von der Gewißheit, daß die Nation mit Selbstvertrauen in die Zukunft blicken könne. Das ganze Haus war momentan ergriffen — was natürlich nicht ausschließen konnte, daß man sich nachher skeptisch fragte, ob dieser Versuch, die Dissonanzen in Harmonie aufzulösen, Aussicht auf Erfolg haben könne.

□ **Berlin**, 15. Juni. (Fortschrittliche Korrespondenz.) Achtstündige Reichstagssitzung, von 11 bis 7 Uhr — das ist seit vielen Jahren nicht dagewesen. Große Reden und schwer verständliche Abstimmungen sind das Ergebniß der langen Sitzung. Die kleinen Debatten über die folgenden Paragraphen des Monopolgesetzentwurfs hatten nach Ablehnung des § 1 kein Interesse. Dieses konzentrirte sich auf die Verhandlung über die Resolution der Kommission, die sogen. Resolution Lingens, die [illegible] fortschrittlichen Antrages [illegible] Genossen war. Man wußte, daß sich das Zentrum über diese in der Kommission mit 22 gegen 3 konservative Stimmen angenommene Resolution arg herumgestritten und sie endlich in namentlicher Abstimmung mit schwacher Mehrheit verworfen habe. Jetzt waren plötzlich eine Menge Abänderungsanträge eingegangen. Wesentlich davon war nur der Antrag Bennigsen, der aus dem Antrage Lingens die dem fortschrittlichen Antrage entlehnte Motivirung fortnehmen wollte, daß die vorhandenen und in Zunahme begriffenen Einnahmen im Reich und Einzelstaaten bei angemessener Sparsamkeit voraussichtlich Mittel bieten würden, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen und bestehende Mängel in der Steuer- und Zollgesetzgebung auszugleichen; ferner der Antrag Windthorst und der rechten Seite des Zentrums mit weiterer Abschwächung des Antrages selbst. Inzwischen hat der Reichskanzler ausreichend angedeutet, ein klerikales Canossa einem liberalen vorzuziehen — und Herr Lingens erklärte zum großen Gelächter der linken Seite, — gegen seinen Antrag stimmen zu wollen; Herr von Bennigsen baute den nationalliberalen Kommissionsmitgliedern eine glänzendere Rückzugsbrücke. Die längst angekündigte große Rede war ein Meisterstück, ein wahres Kunstwerk von Beredtsamkeit. Am schwächsten, und eigentlich versteckt waren die Gründe für seinen Antrag und gegen die Resolution Lingens. Bedenklich für die Liberalen und im schroffen Gegensatz gegen die Anschauungen der Fortschrittspartei waren seine positiven Zukunftsversprechen — seine preußische und deutsche Finanzreformvorschläge; er engagirte sich, die vier untersten Stufen der Klassensteuer in Preußen ganz abzuschaffen, den Städten das Recht zu geben, Konsumtionssteuern aufzuerlegen, — und wenn das nicht hülfe, zu prüfen, ob mit neuen Reichs- oder Landessteuern nachzuhelfen sei; endlich versprach er, den Kanzler in seinen sozialpolitischen Projekten zu unterstützen. Rickert und mit ihm wohl viele Sezessionisten erblickten in dieser Rede einen erheblichen Schritt zur großen liberalen Partei, in der freilich für die Fortschrittspartei nach ihren bisherigen Ansichten noch kaum Platz zu finden wäre, wie dies auch aus den wenigen Worten des Abg. Richter zu entnehmen. Der Antrag Bennigsen wurde in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 138 Stimmen angenommen (Fortschr., Sezession., Sozialdemokraten, vereinzelte Polen, Nationalliberale, Welfen). Sodann Annahme des so verstümmelten Kommissionsantrages (Antrag Lingens) mit 155 gegen 150 Stimmen. Zu der Minorität beim Antrage Bennigsen trat nun die nationalliberale Partei. Die beiden konservativen Parteien und das Zentrum haben also nur ablehnend gestimmt. Ob die Mittelparteien (Zentrum und Nationalliberale) ihre heutigen Voten vor den Wählern mit Erfolg rechtfertigen werden, muß die Zukunft lehren. Die Preußen werden darüber bei den Landtagswahlen zu verhandeln haben. Die Vertagung vom 19. Juni bis 30. November wird von der Fortschrittspartei abgelehnt werden, jedenfalls aber eine Mehrheit finden.

— Im Bundesrathe werden für die nächste Zukunft nur laufende Geschäfte zu erledigen sein. Sobald diese, namentlich bezüglich der Beschlüsse des Reichstages abgewickelt sind, wird wie alljährlich die Ferienpause bis zum Herbst eintreten. Es besteht, wie man der „N.-Z." berichtet, innerhalb der Reichsregierung die Absicht, womöglich die nach der Vertagung herbeizuführende Fortsetzung der Session mit der regelmäßigen Herbstsession zu verbinden, d. h. den Reichshaushalts-Etat für das nächste Rechnungsjahr dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt vorzulegen, so daß der Reichstag alle dringenden Geschäfte bis zum Ausgang dieses Jahres erledigen und dann ein volles Jahr pausiren könne. Wie weit dies ausgeführt wird, steht natürlich dahin.

— Präsident v. Levetzow hat, dem Beschluß des „Senioren-Konvents" gemäß, das heute früh erwähnte Schreiben des Reichskanzlers dahin beantwortet, daß die Erledigung der Gewerbeordnungs-Novelle und des Krankenkassen-Gesetzes in der gegenwärtigen Session nicht möglich sei. Demgemäß wird die Vertagung bis zum Herbst in der verabredeten Weise alsbald erfolgen. Auch das Reliktengesetz bleibt bis zum Herbst verschoben. — Die Eisenbahnfreikarten der Abgeordneten werden denselben auch während der Vertagung verbleiben. Nach einer Mittheilung ist diese „Frage" der Eisenbahnfreikarten bei dem neulichen Diner des Fürsten Bismarck zur Sprache gebracht worden.

— Seitens der Liberalen Vereinigung des Reichstags ist in Anknüpfung an die seitens des Oberingenieurs Dede in Danzig bei der letzten Reichstagswahl geübten Wahlbeeinflussungen, welche gelegentlich des Disziplinarprozesses gegen die Marine-Ingenieure Hoßfeld, Veith und Wiesinger konstatirt worden sind, folgende Interpellation eingebracht worden:

„Ist dem Herrn Reichskanzler dies Vorgehen des kaiserlichen Oberingenieurs Dede und seiner vorgesetzten Dienstbehörde bekannt geworden, und welche Maßregel beabsichtigt derselbe eintreten zu lassen, um für die Folgezeit derartige unzulässige amtliche Wahlbeeinflussungen auf der kaiserlichen Werft zu Danzig zu verhindern?"

— Die Gewerbeordnungs-Kommission hat die beiden ersten Nummern des § 56a in folgender Fassung angenommen: Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen sind ferner: 1) die Ausübung der Heilkunde, insoweit der Ausübende für dieselbe nicht approbirt ist, 2) das Aufsuchen von Darlehns- und Rückkaufsgeschäften.

— Inmitten der anderweitigen Verhandlungen des Reichstages finden die unausgesetzten Berathungen der Kommission für Abänderung der Gewerbeordnung nur wenig Beachtung, und doch wären die Resultate derselben, wenn sie wirklich ins Leben treten sollten, für viele Gewerbszweige gradezu vernichtend und im höchsten Grade bedenklich. Aus parlamentarischen Kreisen schreibt man der „Magd. Ztg." darüber:

„Mit kam glaublicher Weitläufigkeit werden die einzelnen Paragraphen besprochen, aber die grundsätzlichen Gegensätze stehen sich so schroff gegenüber, daß in keiner Hauptsache das Stimmenverhältniß sich ändert. Das konservativ-klerikale Bündniß, anscheinend unter Leitung des Abg. v. Kleist-Retzow, verfügt mit 11 Stimmen über die Mehrheit und stimmt jedes mal die 10 Liberalen unbarmherzig nieder, für die es daher als ein ganz besonders schweres Opfer erscheint, nach den langen Plenarsitzungen sich mit den reaktionären Kommissionsmitgliedern jeden Abend hoffnungslos herumzuschlagen. Aus einzelnen vorgekommenen Ausschreitungen bei einigen Gewerben haben sich Konkurrenten veranlaßt gefunden, bei der Reichsregierung Klage zu führen, um die jetzt günstige rückläufige Strömung zur Beseitigung der Konkurrenz zu benutzen, und unter allerlei anderen Vorwänden polizeiliche Ueberwachungen, Kontrollen u. dergl. sich zu erbitten, welche im direkten Widerspruche mit dem Prinzipe der Gewerbefreiheit stehen, das in anderen Ländern, wie Frankreich, Belgien, Holland u. s. w., den Gewerbestand dem unsrigen überlegen gemacht hat. Von Seiten der Konservativ-Klerikalen stellt man sich wieder auf den alten Bevormundungsstandpunkt der Polizei, die im Voraus alles Ueble nach ihrem Ermessen verhindern soll, und grade wie seiner Zeit bei der Zensur oder der Paßertheilung wesentlich nur die Redlichen belästigen und den schlauen Spitzbuben nur selten ihr Handwerk legen kann. Wer sich erinnert, daß unter der scheußlichen Zensurwirthschaft von 1848 die Literatur mit den widerwärtigsten Schmutzerzeugnissen versehen wurde, wer es noch weiß, daß trotz der schwierigeren Verkehrsverhältnisse und ausgedehnterer polizeilicher Spionage die verbotenen Bücher und Flugblätter eine unglaubliche Verbreitung fanden und wegen des Unerlaubten recht unverdientes Interesse erweckten, der versteht es nicht, daß die Reichsregierung, von den Konservativen unterstützt, nach mehr als 30 Jahren bei der Bücherkolportage zu den damals abgeworfenen polizeilichen Präventivmaßregeln zurückkehren will und sogar meint, daß Polizeibehörden im Stande wären, die Kolportageliteratur auf ihren Inhalt objektiv zu prüfen. Mögen hier und da unsaubere Geschichten und Bilder verkauft sein — schon jetzt haben übrigens die Behörden hiergegen recht wirksame Mittel zur Hand, die sie nur anwenden mögen —, der gesunde Sinn des Volkes wird sich bald mit Ekel von diesen Sachen abwenden und zu gesunder geistiger Nahrung zurückkehren, wenn sie ihm nur uneingeschränkt geboten wird. Darum ist der Beschluß der 11 Konservativ-Klerikalen in der Gewerbekommission nach dem Antrage von Kleist-Retzow höchst bedenklich und wird als Signatur für die ganze Arbeit dieser Kommission dienen können, wenn er auch nicht die Genehmigung der Mehrheit des Reichstages finden wird. Zu den Unterstützern dieses Beschlusses gehört auch der klerikale Sohn des

---

Bilder aus polnischer Vergangenheit.

Von **Dr. Max Bär.**

I.

(Schluß.)

Jene jungen Hofleute, welche am Hofe der Magnaten Lebensart und höfische Sitten lernten, bereiteten sich zugleich darauf vor, durch die Gunst und Verbindungen ihres Herrn zu Stellungen und Aemtern zu gelangen. Sie durften sich nach Gefallen kleiden, mußten aber in den Empfangszimmern stets mit Pallasch und Patrontasche erscheinen, erhielten ein sehr geringes Salarium, aber reiche Geschenke. Sie mußten sich eigene gute Pferde halten und pflegten die Kutsche des Herrn in der Hauptstadt oder bei Ausfahrten in die Nachbarschaft zu Pferde zu geleiten. Die Kutsche war reich verziert, mit dem Wappen und den Insignien der Würden des Besitzers versehen, von 4 bis 8 Pferden gezogen. Saß die Herrin im Wagen, so standen auf den Seitentritten Pagen in spanischer Tracht, welche ihr die lange Schleppe ins Haus nachtrugen. Diese Pagen waren ebenfalls Edelknaben, waren ganz auf die Beförderung durch die Herrschaft angewiesen, wurden später von derselben zu Hofleuten gemacht und erhielten Aemter oder reiche Frauen.

Bei Tische wurde die Herrschaft von den Kammerlakaien bedient. Gleichförmig gekleidet und ebenfalls bewaffnet, bildeten sie einen Hauptbestandtheil der Dienerschaft. Außerdem wimmelte es von den als Boten benutzten Kosaken, von Pajuken, Haiduken u. s. w. Dazu kam noch die Haustruppe, aus Fußvolk und Reiterei bestehend, die zu Zeiten auf einige tausend Mann stieg. Karl Radziwill hatte eine solche von 7000 Mann.

Wie der Pan, sei es bei Geschäften, bei privaten Besuchen oder bei Hofe, niemals ohne sein Gefolge, seine Assistenz erschien, die hinter ihm her in das Zimmer trat, so war auch die Pani stets von einer zahlreichen Schaar junger Edelfräulein umgeben, die von Hofmeisterinnen und Gouvernanten in den Sitten ihres Standes erzogen wurden und die Herrin begleiteten, sobald sie in den öffentlichen Gemächern oder außer dem Hause erschien.

An der Spitze des ganzen Hauswesens stand als Vertreter des Hausherrn der Marschall, in der Regel ein Mann von Vermögen, der unter sich wiederum den Mundschenk, den Stallmeister und den Aufseher über die Kleiderkammer hatte, auch das Szepter führte über die zahlreichen Köche, Kredenzer, Jägermeister und Jäger, Hundejungen u. s. w. Hofmeister, Tanzlehrer und Fechtmeister bemühten sich um die Söhne des Hauses und deren Gespielen. Eine Schaar von Offizianten der Verwaltung, Rechtsbeiständen, Sekretären und Unterbeamten hielt sich am Hofe auf.

Solcher Magnatenhöfe waren im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts die bedeutendsten Tulczyn und Sofijowka, den Potocki's gehörig, Nieszwież, die Residenz Karl Radziwill's, und das schönste, was polnisches Magnatenleben aufzuweisen hatte, Pulawy, wo Fürst Adam Czartoryski residirte.

Ueber den Besitzer der erstgenannten Höfe, über Felix Potocki, lassen wir zum Schluß noch einige wenige Notizen folgen. Er wurde im Jahre 1753 zu Krystynopol geboren und erhielt auch daselbst angesichts der kostbaren Hofhaltung des strengen, gewaltthätigen Vaters seine Erziehung. Hier war es auch, wo jene traurige Katastrophe sich ereignete, die das Lebensglück des jungen Felix vergiften sollte.

Es war im Jahre 1770, als die liebliche Gestalt, das hübsche Gesicht der Tochter des Kastellans Komorowski in dem siebenzehnjährigen Jüngling eine heiße Liebe erweckte. Geheime Zusammenkünfte, ein traulich schwärmerischer Verkehr mit der Geliebten, die Leidenschaftlichkeit des Jünglings brachten es zu einer heimlichen Verbindung vor dem Altar. Aber bald war das Geheimniß von gewinnsüchtigen Dienern entdeckt worden. Verletzte Autorität, der Stolz des Magnaten ließ dem erzürnten Vater auch die Anwendung von Gewalt als erlaubt erscheinen. Die Anführer der Kosaken wurden angewiesen, die Schwiegertochter gewaltsam auf das Schloß nach Krystynopol zu bringen. Das geschah; im Zustande der Schwangerschaft wurde die Unglückliche vom Lager gerissen, in einen Schlitten verpackt und der Rückweg angetreten. Eine lange Reihe beladener Fuhren nöthigte unterwegs zum Stillhalten. Die Kosaken fürchteten durch Hilferufe der Gefangenen verrathen zu werden und bedeckten daher die letztere mit einer Menge von Decken und Kissen. Als der Zug der Bauern endlich vorüber war, blieb es im Innern des Schlittens still — die junge Potocka war erstickt. Der unglückliche Gatte, an einem Selbstmordversuch gehindert, konnte sein Leben lang nicht diesen schweren Schlag verwinden, bis an den Tod trug er das Miniaturbild der Geliebten seiner Jugend auf der Brust.

Von weiten Reisen zurückgekehrt, heirathete er die ihm von den Eltern bestimmte Gemahlin, Josephine Mniszech. Mit ihr siedelte er nach Tulczyn über, das er mit großer Pracht ausbaute, und wo er ein glänzendes Hauswesen zu führen begann. Es war mehr die Residenz eines Königs als das Haus eines Privatmannes. Der junge Ochocki, von seinem Vater nach Tulczyn gesandt, um eine Geldsumme zu erheben, erzählt über diesen Besuch: „Wir wurden in den Palast geführt, aber Herr Potocki zeigte sich seit einigen Tagen in den Empfangszimmern nicht, noch empfing er Gäste, denn er war unwohl. Wir mußten 12 Tage auf ihn warten. Ich übergab ihm den Brief meines Vaters, den er in die Tasche steckte, ohne ihn zu lesen, und wahrscheinlich vergaß. Am folgenden Morgen waren wir in den Empfangsräumen, ich näherte mich furchtsam dem Scheu einflößenden Magnaten und wagte ihn zu erinnern, daß ich ihm einen Brief meines Vaters abgegeben hätte und der Entscheidung harrte.

„Wann haben Sie den Brief abgegeben?" fragte er. „Gestern." Er befahl den Sekretär zu rufen, der sogleich erschien.

„Wo ist der Brief des Herrn Ochocki?" — „In der Kanzlei." „Wann wird er beantwortet werden?" — „In zwei Tagen."

„In zwei Tagen also werden Sie herkommen, mein Herr, und die Entscheidung erhalten; wovon, fügte er hinzu, schreibt Herr Ochocki?"

„Er bittet um Auszahlung von 7000 Gulden."

„Haben Sie das Dokument?"

Ich wies dasselbe rasch vor, er ließ sofort ein Tintenfaß bringen, schrieb darauf „solvat" und sagte, indem er es mir wieder einhändigte: „Wenn die Reihe der Ausfertigung an Sie kommt, werden Sie sich damit zur Kasse begeben."

Beim Abschied befahl er mir, zum Mittagessen zu erscheinen, bei Tische aber war weder er, noch irgend Jemand von der Familie. Indessen saßen gegen 100 Personen mit uns da, alle, die gewöhnlich den Pan Potocki umgaben, der ganze Hof . . . ."

Die Ehe mit der Josephine Mniszech war keine glückliche. — Aber noch sollte ihm einmal das Glück der Liebe hold werden: Wie und durch wen ist wohl allgemein bekannt. Denn wer hätte nicht im berliner Museum oder durch die Vervielfältigung in Stich und Photographie die lieblichen, kindlichen Züge Sophie Potocka's kennen gelernt, jener romantischen Gestalt, die, als armes Griechenmädchen in Pera geboren, kaum fünfzehnjährig

einst so berühmten Freiherrn v. Gagern und der evangelische konservative Behr-Regendank, die „ohne Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde (Polizei) keine Schrift im Umherziehen feilbieten" lassen wollen. Daß dadurch jedes liberale Blatt, in so fern es die Grundlagen „des Staates und der Gesellschaft zu untergraben, oder in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben" im Sinne des Herrn v. Kleist-Retzow „geeignet" ist, vom Feilbieten ausgeschlossen werden kann und wird, liegt für jeden Unbefangenen auf der Hand, und daher bleibt es kaum erklärlich, wie die hannoverschen Handelskammern, exklusive Göttingen, sich für das Verbot der Schriftenkolportage haben erklären mögen, worauf sich der Vertreter der Bundesregierungen, Geh. Rath Bödiker, so gern beruft. Wir aber wünschen dieser Sache mehr als bisher eine aufmerksame Beachtung aller politischen und gewerblichen Kreise!"

— In einer Petition der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg war an den Reichstag das Ersuchen gerichtet worden, derselbe wolle die Initiative ergreifen, daß die Kupons der Reichsanleihe fortan bei allen Kassen der Verwaltung der indirekten Steuern eingewechselt werden können. In der Petition war hervorgehoben, daß die Kupons der Reichsanleihe zur Zeit nur durch die Reichsbank und die von ihr ressortirenden Nebenstellen zur Einlösung kämen. Es verursache diese Einschränkung dem Verkehr Unbequemlichkeiten und Kosten, welche nicht dazu geeignet seien, die Reichsschuldscheine als Anlagepapier beliebt zu machen, und jedenfalls sei es unerfindlich, warum bei Entrichtung von Zollgefällen, welche gerade für Rechnung des Reichs erhoben werden, die Kupons der Reichsanleihe nicht sollten in Zahlung angenommen werden dürfen. In der Petitionskommission, deren Bericht über den Fall jetzt vorliegt, begründete der Regierungskommissar die ablehnende Haltung mit dem Bedenken, daß durch eine solche Maßnahme der Verwendung dieser Zinskupons als Zahlungsmittel im kleinen Privatverkehr Vorschub geleistet werde, was im wirthschaftlichen Interesse nicht zu wünschen sei. Die Kommission stellte gleichwohl den Antrag, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

— Der Handelsminister hat darauf hinweisen lassen, daß für diejenigen Innungen, welche bei Erlaß des Gesetzes vom 18. Juli v. J. bereits bestanden haben, die in den §§ 81—96 der Gewerbeordnung enthaltnen Bestimmungen so lange in Kraft bleiben, bis eine Umgestaltung der Innungsverfassung nach Maßgabe des vorgenannten neuen Gesetzes erfolgt, diese Innungen aber, sofern sie bis zum Ablaufen des Jahres 1885 ihre Verfassung den Bestimmungen des Art. 1 des erwähnten Gesetzes entsprechend nicht umgestaltet haben, nach Art. 3 desselben durch die Zentralbehörde — den Minister für Handel und Gewerbe — aufgefordert werden können, diese Umgestaltung innerhalb bestimmter Frist zu bewirken, und wenn dieser Aufforderung nicht entsprochen wird, die Zentralbehörde befugt ist, die Schließung der Innung anzuordnen.

— Bei Anträgen auf Anlegung von Sekundärbahnen wird jetzt im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein Nachweis zuvor darüber verlangt, ob die Zeichner hinreichend eigenes Vermögen besitzen, die von ihnen bei der Zeichnung übernommenen Verpflichtungen auch zu erfüllen. Diese Forderung steht, wie man hört, mit einer in das umzugestaltende Aktiengesetz aufzunehmende Bestimmung im Zusammenhang, so daß letztere gleichsam vorweggenommen würde und die Behörden damit die Beschaffenheit der Aktienzeichnungen zu beurtheilen hätten. Es fragt sich nur, welche Behörde denn jene geforderten Bescheinigungen auszustellen hat, da nach der jetzigen Lage der Dinge eigentlich keine dazu befugt und verpflichtet ist.

— Herr Prof. Mommsen ist heute Morgen von der Anklage der Beleidigung des Reichskanzlers freigesprochen worden und wurde bei dem Eintreten in den Reichstag von seinen Freunden auf das Lebhafteste beglückwünscht. Die Anklage stützte sich auf eine Rede, welche Prof. Mommsen im vorigen Jahre in einer Wahlversammlung gehalten und bei Charakterisirung der Interessenpolitik von den neuen Propheten derselben und von „Schwindel" gesprochen hatte. Den Haupttheil der Verhandlung nahm die Rede des Staatsanwalts ein, eines noch jungen, früher in persönlichen Beziehungen zu Prof. Mommsen gewesenen Mannes. Derselbe beschuldigte den greisen Angeklagten eines Verstoßes gegen die gesellschaftliche Haltung und sprach von einer kaum glaublichen Inhaltsleere der Tempelhofer Rede. (Ausführlicher Bericht ist weiter unten gegeben.)

— Die Reichsregierung hat dem Vernehmen nach von einer Wiedereinbringung des in einer früheren Reichstagssession eingebrachten, aber nicht erledigten Gesetzentwurfs, betreffend das Faustpfandrecht an Pfandbriefen, jetzt definitiv Abstand genommen, weil sie in Folge der inzwischen eingetretenen Veränderung in den Kreditverhältnissen von der dringenden Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes nicht mehr überzeugt ist.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." beschuldigt den Abgeordneten Barth der Grobheit und fügt hinzu:

Grobheit ist kein Argument, und die verbündeten Regierungen haben weder einzeln, noch in ihrer Gesammtheit eine Verpflichtung, sich dieselbe gefallen zu lassen. Das Mittel, sich ihr zu entziehen, wenn sie im Hause keinen Beistand finden, liegt nahe und besteht einfach darin, daß der Bundesrath sich nicht mehr durch Mitglieder, sondern nur durch Kommissare im Reichstage vertreten läßt und dazu auch seinerseits advokatische Klopffechter aussucht, die gegen jedes Vorkommniß dieses Gewerbes gewohnheitsmäßig abgehärtet und ihnen gewachsen sind.

Die „Trib." bemerkt dazu: Auf welche Bundeskommissarien sich diese überraschende Charakteristik der „Nordd. Allg. Ztg." bezieht, wissen wir nicht anzugeben.

—v. Der vierte deutsche Lehrertag findet am 25. und 26. Juli in Kassel statt. Am 24. Juli tagt die Delegirtenversammlung des deutschen Lehrervereins. Für ersteren ist vorläufig folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Ueber Schulsparkassen. Referent Lehrer Fricke-Hamburg. 2. Die Militärdienstpflicht der Volksschullehrer. Referent Realschullehrer Wilke-Schwerin i. M. 3. Zur Lehrerinnenfrage. Referent Lehrer Köhnke-Hamburg. Korreferent Lehrer Partenheimer-Frankfurt a. M. 4. Vorschläge zu den Satzungsänderungen. Referent Köhnke-Hamburg. Wegen der andern Gegenstände: „Handfertigkeitsunterricht", „Reichsschulgesetzgebung", „bürgerliche Stellung der Volksschullehrer" schweben die Verhandlungen mit den Referenten noch.

— Die Stadthauptkasse von Berlin hat das Jahr 1881/82 mit dem erfreulichen Ueberschusse von 2,290,000 Mark abgeschlossen.

— Für die staatlich geprüften Maschinentechniker hat der Minister der öffentlichen Arbeiten neuerdings eine Verordnung erlassen, durch welche die bisherigen Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach in mehreren Punkten ergänzt werden. Danach wird der Kandidat des Maschinenfachs nach bestandener erster Staatsprüfung zum Regierungs-Maschinenbauführer ernannt und bei derjenigen königlichen Behörde (Regierung, Landdrostei, Oberbergamt oder Eisenbahn-Direktion), in deren Bezirk er zuerst in Beschäftigung treten will, vereidigt. Nach erfolgter Vereidigung haben die Angaben des Regierungs-Maschinenbauführers in Bezug auf Maß und Zahl öffentlichen Glauben. Er ist verpflichtet, am Schlusse jedes Jahres eine Nachweisung über seine Beschäftigung nach vorgeschriebenem Schema einzureichen und hat im Falle der Nichtbeachtung dieser Bestimmung die Zurückweisung von der zweiten Staatsprüfung zu gewärtigen. Nach Ablegung der zweiten Staatsprüfung wird der Regierungs-Maschinenbauführer von dem Minister der öffentlichen Arbeiten zum Regierungs-Maschinenmeister ernannt. Wird derselbe im Staatsdienst beschäftigt oder wünscht er im Staatsdienst beschäftigt oder angestellt zu werden, so hat er gleichfalls am Schlusse jedes Jahres eine Nachweisung über seine Beschäftigung nach vorgeschriebenem Schema dem Minister der öffentlichen Arbeiten einzureichen. In der Verordnung wird ausdrücklich hinzugefügt, daß er es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er infolge Nichtbeachtung dieser Vorschrift bei Besetzung von Staatsstellen unberücksichtigt bleibt.

— Der „Reichsanzeiger" schreibt: Der Reichstagsabgeordnete Herr v. Kardorff hat bei der Begründung seiner an das Reichs-Eisenbahnamt gerichteten Interpellation über die Kohlentarife auf der Oberschlesischen und Rechte-Oder-Ufer Eisenbahn in der Sitzung des Reichstags am 9. d. M. verschiedene Bemerkungen thatsächlicher Natur einfließen lassen, welche der Richtigstellung bedürfen. Bei beiden preußischen Gesellschaftsbahnen hat der Staat nach den ihnen ertheilten Allerhöchsten Konzessionen vom 11. August 1843 und 13. November 1865 (G. S. S. 317 resp. 1102) das Recht der Genehmigung, nicht das Recht der Abänderung oder Ermäßigung ihrer Tarife. Durch den Betriebsüberlassungsvertrag vom 15. September 1856 (G. S. S. 860) ist bei der Oberschlesischen Bahn dies Recht dahin erweitert, daß der Staat auch den Tarif bestimmen kann, jedoch (§ 8) an die Zustimmung des Verwaltungsraths der Gesellschaft gebunden ist, wenn unter die Sätze des am 1. Januar 1854 in Giltigkeit gewesenen Tarifs der Ostbahn herabgegangen werden soll. — Dieser Tarif bestimmte für Steinkohlen einen Frachtsatz von 2 Pf. pro Ztr. und Meile. Der bisherge Frachtsatz der Oberschlesischen Bahn war geringer als 2 Pf., er ist auf Andrängen des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 1. Juli d. J. ab weiter ermäßigt; damit aber den Intentionen der Regierung noch nicht genügt. Der Herr Abgeordnete nimmt Bezug auf eine Aeußerung des gedachten Ministers über die Mitwirkung des Reichs bei der Tariffeststellung auf Grund des Art. 45 der Reichsverfassung. Diese Bezugnahme trifft nicht zu: der Minister hat von solcher Mitwirkung gesprochen nur in Rücksicht auf Tariferhöhungen — in besonderem Hinblick auf die bekannte 20prozentige Tariferhöhung vom Jahre 1874. Der Herr Abgeordnete bemerkt ferner, daß, wie ihm berichtet worden, die zum 1. Juli d. J. eintretende Kohlentarifermäßigung auf der Oberschlesischen durch eine Gegenkonzession erkauft sei, welche die Einnahmen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in wesentlichem Maße schädigen werde. — Auch diese Angabe ist eine irrige. Ebenso entspricht, gemäß den amtlichen Aufzeichnungen, das, was der Herr Abgeordnete — Zeitungs-Nachrichten — über angebliche Aeußerungen des Regierungs-Kommissarius in der Kommission des Abgeordnetenhauses, betreffs der Verweisung auf den Wassertransport und die an eine Tarifagitation sich etwa knüpfenden Baissespekulationen anführt, nicht dem wirklichen Sachverhalt. Dem Herrn Abgeordneten ist es, wie er angiebt, „unerklärlich", weshalb die preußische Regierung nicht im Wege der Landesgesetzgebung sich die Ermächtignng geben lasse, die Kohlentarife der beiden gedachten Privatbahnen herabzusetzen. Dieser Weg ist allerdings durch den § 49 des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 offengehalten, allein unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, „daß in solchem Falle, — wenn dadurch eine Beschränkung der Einnahmen oder eine Vermehrung der Ausgaben der Gesellschaft herbeigeführt werden sollte, der Staat dafür eine angemessene Geldentschädigung gewähren soll." Der Staat würde also den beiden Gesellschaften für den Verlust am Nettoertrage Ersatz leisten müssen, wenn er die Kohlentarife zwangsweise ermäßigen sollte. Einzig und allein dieser Umstand, und kein anderer verbietet das von dem Herrn Abgeordneten empfohlene Vorgehen. Soviel zur Richtigstellung des Sachverhalts, wobei untergeordnetere — nicht zutreffende — Anführungen des Interpellanten übergangen werden mögen.

Oesterreich.

Wien, 14. Juni. Die Versammlung von Vertrauensmännern der Wiener Bezirke, welche gestern auf Einladung des Dr. Newald zusammenkamen, hat sich im Prinzipe für die Bildung einer deutschen Volkspartei ausgesprochen. Zum Zwecke der einleitenden Vorarbeiten wurde ein aus zwanzig [illegible] Komite gewählt, welches zunächst eine allgemeine Versammlung einberufen soll, um in derselben die Gründung der Volkspartei diskutiren zu lassen. Zu dieser Versammlung sollen Dr. Fischhof, Baron Walterskirchen und andere Politiker eingeladen werden. Die Diskussion war eine ungemein lebhafte und dauerte bis in die späte Nacht. Dr. Lueger erläuterte das Programm der projektirten Volkspartei, welches in folgenden Punkten gipfelt: Gleichmäßige Wahrung des Rechtes der deutschen Nation, aber auch der übrigen Nationalitäten des Reiches auf Grundlage des

---

von einem dort weilenden Abgesandten des Königs von Polen gekauft, dann aber von einem jungen Offizier, de Witt, im Geheimen geheirathet und von diesem wieder an Felix Potocki verkauft ward, der das blendend schöne Weib zur Gattin sich antrauen ließ! Sofijowka, die Zauberwelt, die aus dem Nichts entstand, das Werk jahrelanger Arbeit von Tausenden von Arbeitern und vielen Millionen, wurde das Denkmal dieser Liebe. Potocki starb 1805 zu Sofijowka, die schöne Sophie zu Berlin i. J. 1823.

HB. Ein Besuch bei Ossian.

III.

Die Volksart im östlichen Schottland. Glasgow. Der Clyde bis zum atlantischen Ozean.

(Fortsetzung.)

Schon längst war mir, da ich jetzt so allein dahinwanderte, die Stille der schottischen Landschaft aufgefallen. Kein Vogelgesang ließ sich vernehmen, höchstens daß ein und das andere Mal hoch im Aether ein Raubvogel seine Kreise zog und dann und wann einen kreischenden Schrei ausstieß; im Uebrigen waren nur wenige sperlingartige kleine Vögel zu entdecken, welche aber keinen Laut hören ließen. Nur das muntere Rauschen naher, das Summen und Raunen ferner Bergwasser war zu vernehmen; das Brummen einer vorüberschnurrenden Fliege machte fast den Eindruck eines störenden Lärms. Den schönen Bergwald zur Rechten hatte ich längst hinter mir gelassen, immer rauher und kahler wurden die die Straße begleitenden Berge, an deren Hängen kleine Trupps starker schwarzköpfiger Schafe umherkletterten, während auf den mit Drähten eingegränzten Wiesen des sich verengenden Thalgrundes ziemlich zahlreiches Hochlandvieh, kleine struppige, unheimliche Zottelgestalten, tiefliegende glühende Augen im langbehaarten Kopfe, aber doch gutmüthiger Natur, weidete. Kein Mensch auf der Straße; nur zwischen Windhund und Wolf sich haltende langhaarige Schäferhunde, die auf eigene Faust in den Bergen umherstreiften, begegneten mir zeitweise, ohne sich aber irgendwie unangenehm zu machen.

Jetzt öffneten sich rechts und links Einblicke in tiefe, enge Bergschluchten, hinter deren Abschluß sich höhere schroffere Gipfel in die Höhe reckten und wie neugierig nach dem Thale herüberbückten. Und ringsum welcher Wechsel, welche Mannichfaltigkeit der Beleuchtung! da ballten sich in der einen Schlucht schwarze Wetterwolken zusammen und legten ihren dunklen Schleier um Fels und Bergesgipfel, während hier, wo dünne, zerrissene Wolkenschleier die Sonne durchließen, in eigenthümlich bleichem Lichte eine Berghalde erglänzte, dort, wo eben ein Strichregen vorübergezogen, ein Regenbogen gleich einer Brücke sich über die Schlucht spannte, aus welcher weiße Nebel emporflatterten, und an weiterer Stelle wieder im ungehemmten kräftigen Lichte der Vormittagssonne die Konturen der Landschaft sich scharf und bestimmt abzeichneten.

Dieses eigenthümliche Leben der schottischen Atmosphäre beseelt sozusagen die ganze Landschaft und giebt den sprödesten, starrsten Dingen, Felsen und Bergmassen, etwas Immaterielles, macht ihre Umrisse schwankend und unbestimmt. Hierin eben beruht der träumerische Reiz dieser Gegenden, hieraus erklärt sich auch der melancholische Zug der schottischen Dichtung, ihre Hinneigung zum Gespenstischen, die ja in Ossian's Gesängen so sehr hervortritt, hieraus endlich erklärt sich wohl auch jene unheimliche Begabung, die vielen Eingeborenen, insbesondere auf der Insel Skye, eigen sein soll, die Gabe des „zweiten Gesichts", dem ja sogar ein Philosoph wie Schopenhauer Realität zugesprochen hat.

Vor mir erblickte ich jetzt zwei Dinge, welche mein Selbst alsbald in zwei Hälften spalteten; rechts nämlich, an die Bergwand geklebt, eine kleine, aber recht sauber aussehende Kneipe, links im Thalgrunde Etwas, das ich anfangs für eine durcheinanderwimmelnde Schafheerde hielt, bis ich erkannte, daß es die lebhaft erregten Wellen eines See's, des von mir gesuchten Loch Eck waren. Ich schickte meine Seele an den See voraus, mein Leib aber machte bei dem schön gemalten Wirthshausschilde Halt, und erst, nachdem er sich tüchtig restaurirt hatte, holte er meine vorausgegangene bessere Hälfte wieder ein.

Bald verschwand das kleine Häuschen hinter einer Biegung des Weges, und nun war ich ganz den schauerlich wilden Eindrücken meiner Umgebung preisgegeben. Der mehrere Meilen lange See, von dem ich nur einen Theil zu überblicken vermochte, lag zwischen finsteren, schroffen Bergen, deren Gipfel von fratzenhaften schwarzen Felsblöcken gekrönt waren. Die Oberfläche des See's war weithin mit Schaumblasen bedeckt, zwischen denen starke Wirbel bemerklich waren, indeß die wenigen ruhigeren Stellen des Wassers eine tief schwarze Farbe zeigten. Die erstere Erscheinung kam von zahlreichen Felsriffen her, welche nicht ganz die Oberfläche des Wassers erreichen, deren düstere Schatten man aber nahe dem Ufer aus der Tiefe sich emporrecken sah. Jeder leichte Wind versetzt diesen See in lebhafte Bewegung, zornig runzelt sich seine finstere Stirn, und in das Rauschen der in sein Becken sich stürzenden Bergwasser tönt alsbald der klatschende Anprall der Wellen ans Felsenufer.

Der Anblick wurde mir aus so unmittelbarer Nähe, denn die Straße erhob sich nur wenige Fuß über das Niveau des See's, bald unheimlich, und da die nächst gelegene Berglehne nicht allzu hoch erschien, so kletterte ich dort hinauf, um aus sicherer Höhe eine weitere Aussicht zu genießen. Aber bald sollte ich zweierlei erfahren: erstens, wie sehr man sich in dieser Gebirgsatmosphäre über die Entfernungen täuscht, und zweitens, welch rauhe, grobe Bursche diese schottischen Berge sind. Bald galt es über Felsschroffen wegzuklettern oder sie zu umgehen, bald verwandelte sich der Haideboden in Sumpf und Morast, dann stand man plötzlich wieder vor einem tiefeingewaschenen Wasserbette, und alles das nöthigte fortwährend zu Umwegen. Kurz und gut, die Bergwand wollte kein Ende nehmen, die Felsfratzen oben auf dem Gipfel grinzten höhnisch zu mir herab, ohne daß ich ihnen ersichtlich näher gekommen wäre, und nachdem ich etwa die Hälfte des Weges zurückgelegt, zog ich es vor, auf einem über die Straße überhängenden Felsvorsprunge Platz zu nehmen und von hier aus die Gegend zu mustern.

Sie war wild genug; das Wirthshaus war von hier oben nicht mehr zu erblicken, und so sah ich denn Nichts, als unter mir die finstere, zornige Fluth, über mir den bald mit jagenden Wolken sich bedeckenden Himmel und um und um starre Felsen und öde Haideberge der verschiedensten Gestalt, Kuppen, Zacken, Pyramiden, Rücken, ein wirres Gewühl immer neuer Gipfel und Bergspitzen. Noch ist mir in lebhafter Erinnerung ein aus finsterer Schlucht gewaltig sich aufthürmender schroffer Berg, der — es mußte dort vor wenigen Stunden stark geregnet haben — so mit blitzenden und schäumenden Wasserrinsalen bedeckt war, daß es aussah, als wäre der alte Riese mit einem blinkenden Panzerhemd bekleidet, durch dessen Maschen da und dort die dunkle Farbe des Untergewandes sichtbar würde.

Während ich aber so lag und um mich schaute, überkam mich allmälich ein solches Gefühl der Vereinsamung, ich erschien mir, indem ich an meine bequemen Spaziergänge auf dem Posener Glacis dachte und mich fragte, wie ich denn eigentlich in

Artikels 19 der Staatsgrundgesetze, Deklarirung der deutchen Sprache als Staatssprache, Beseitigung der Interessenvertretung, Schaffung eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, freisinniges Versammlungs- und Vereinsrecht und ausgedehnteste Preßfreiheit. Von mehreren Seiten wurde auch hervorgehoben, daß die Volkspartei insbesondere auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik eine reformatorische Thätigkeit entwickeln müsse, was nur durch das Aufhören der nationalen Streitigkeiten ermöglicht werden könne. Von anderen Theilnehmern an der Versammlung wurde die Linke des Abgeordnetenhauses heftig angegriffen und ihr jede weitere Existenzberechtigung abgesprochen. Sie habe die Wucherfreiheit, das objektive Verfahren in Preßsachen eingeführt und niemals die politische und individuelle Freiheit gefördert.

Lemberg, 13. Juni. Im Hochverrats-Prozeß der Ruthenen kam gestern zur Sprache, daß der Agent der Panslawisten, M. Dobrzanski, der Sohn des Hauptangeklagten, in Petersburg im Bureau des General Ignatiew als dessen Sekretär beschäftigt war. Eine weitere beachtenswerthe Thatsache ist, daß die Mitglieder der in Wien bestehenden ruthenischen Studentenverbindung „Sic“ zum großen Theil Nihilisten sind und mit den Genfer Sozialisten und den russischen Nihilisten in lebhafter Verbindung stehen. So oft Nihilisten nach Wien kommen, wenden sie sich an diese Verbindung. Auch in Lemberg giebt es, nach der Aussage eines Angeklagten, eine große Partei von Nihilisten.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. [Aus der Deputirtenkammer. Gambetta. Ministerrath.] Der Budgetausschuß der Deputirtenkammer verwarf gestern, wie der „Köln. Ztg.“ berichtet wird, den Kredit für die französische Botschaft am Vatikan mit 7 gegen 4 Stimmen; heute erschien der Konseilpräsident im Ausschusse und ersuchte ihn um Herstellung dieses Kredits aus dem Grunde, weil alle Mächte am Vatikan vertreten seien und sogar Preußen seine Gesandtschaft bei der Kurie hergestellt habe; so lange das Konkordat bestehe, sei der französische Botschafter am Vatikan wegen der fortwährenden Verhandlungen mit der Kurie eine Nothwendigkeit. Als Freycinet sich zurückgezogen hatte, stellte der Ausschuß mit 10 gegen 7 Stimmen den gestern gestrichenen Kredit wieder her, strich aber dann mit 7 gegen 4 Stimmen die Kredite für die Fakultäten der Theologie, die Pariser einbegriffen. — Der Ausschuß für die Begräbnisse beschloß die Abschaffung des Monopols der Bestattungsgesellschaften und Uebergabe desselben an die Gemeinden. — Der Ausschuß für die Reform des Richterstandes sprach sich gegen die Wahl der Richter durch die allgemeine Abstimmung aus. — Die Erklärungen des italienischen Ministers Mancini schaden Gambetta sehr; sie werden hier als eine Verurtheilung der egyptischen Politik Gambetta's aufgefaßt, der Frankreich mit fast allen Mächten in Unfrieden versetzen wollte, ohne auch nur an England eine feste Stütze gefunden zu haben. Man tadelt besonders auch, daß Gambetta fortwährend in gehässiger Weise Freycinet angreifen lasse, obgleich er wissen müsse, daß Freycinet nicht anders handeln [illegible] sich in keine neuen Abenteuer verwickeln lassen wolle. — Heute wurde im Elysée ein außerordentlicher Ministerrath gehalten, in welchem über Frankreichs auswärtige Lage eingehend verhandelt ward. Die Regierung hält sich überzeugt, daß das Parlament die Politik Freycinets vollständig gutheißen wird, weil sie das Ziel im Auge hat, Frankreich aus der Sackgasse herauszubringen, in welche Gambetta's Tolldreistigkeit es hineingetrieben hat. Freycinet legte nach dieser Berathung die von den diplomatischen Agenten im Auslande eingegangenen Depeschen vor, die von den Bedingungen handeln, unter welchen die Mächte ihre Zustimmung zur Konferenz ertheilen. Freycinet theilte sodann die Depeschen der französischen Konsuln in Egypten mit, welche melden, daß Ruhe und Ordnung fortdauernd ungestört sind, Derwisch Pascha sich sehr durchgreifend zeige und bereits 250 Unruhestifter habe festnehmen lassen. Freycinet legte dem Ministerrathe die Weisungen für die Konsuln in Egypten zum Schutze der französischen Landsleute vor. Der Ministerrath billigte einstimmig die Maßregeln des Ministers des Auswärtigen, der sofort nach der Sitzung im Elysée strenge Weisungen an seine Konsuln absandte, die ähnlich wie die den englischen Konsuln ertheilten lauten. Das Transportschiff Sarthe, das der französischen Kolonie in Egypten zur Verfügung gestellt wird, ist nach Alexandrien mit 300 Mann Truppen in See gegangen.

[Gambetta] wird, wie die „Nat.-Ztg.“ meldet, fast allgemein angegriffen, da durch die Enthüllungen des italienischen Ministers des Auswärtigen, Mancini, festgestellt ist, daß, falls Freycinet trotz des von England erhobenen Einspruches Gambetta's Politik weiter verfolgt hätte, Frankreich sich mit allen Großmächten entzweit haben würde, so daß eine für Frankreich höchst gefährliche Lage entstanden wäre. Dem gegenwärtigen Konseilpräsidenten de Freycinet wirft man vor, aus Rücksicht für Gambetta den Kammern nicht sofort die ganze Wahrheit mitgetheilt zu haben. Seit den Enthüllungen Mancini's hat sich die Lage Freycinet's übrigens wieder günstiger gestaltet und es gilt als sicher, daß er bei der nächsten Interpellation über die egyptische Frage siegen wird.

Italien.

Mailand, 14. Juni. Unbegreiflich erscheint, daß der letzte Wille Garibaldi's nicht ausgeführt wird, der die Verbrennung seiner irdischen Ueberreste und die Beisetzung der Asche auf Caprera verordnet. Schon im Jahre 1877 hat Garibaldi mit seinem Freunde Dr. Prandina Alles bis auf die Kleinigkeiten festgesetzt und sogar das hiezu zu verwendende Holz von den von ihm selbst gepflanzten Bäumen bezeichnet. Die meisten Zeitungen sind sehr gegen die Nichtachtung des letzten Willens aufgebracht; einige nennen es eine Undankbarkeit, welche die großen Kundgebungen von Trauer und Liebe zum Theil aufhebe oder beflecke. In Livorno fand eine große Kundgebung statt; man trug dem dortigen Bürgermeister auf, dahin zu wirken, daß der Wunsch der Bevölkerung Livornos, den letzten Willen Garibaldi's zu achten, gehörigen Orts ausgedrückt werde. Der Bürgermeister sandte sofort ein Telegramm nach Caprera. Andere Kundgebungen werden nachfolgen, und man hofft, daß der letzte Wille des Helden doch noch wenigstens theilweise erfüllt werde. An manchen Orten kam es zu Unordnungen. In Este, wo die Bevölkerung schon durch das Benehmen des Bürgermeisters wegen Garibaldi aufgebracht war, der sein Amt niederlegen mußte, beging ein Priester die Unklugheit, in der Kirche Beleidigungen gegen Garibaldi auszustoßen. Die empörte Bevölkerung wollten zur That schreiten und die Behörden sandten [illegible] mit einer Kompagnie Infanterie und mehreren Polizeisoldaten, worauf sich die Bewohner von Este wohl beruhigen werden. Größere Unordnungen fielen in Mantua vor. Beinahe alle Vereine begaben sich zum Denkmal der Märtyrer, um vor der auf demselben aufgestellten Büste Garibaldi's ihre Trauer zu bezeugen, wie es auch hier auf dem Friedhof geschah. Eine rothe Fahne wurde von den Agenten der öffentlichen Sicherheit weggenommen, wobei es Verwundete gab und Verhaftungen vorgenommen wurden. Eine andere, dreifarbige Fahne war so um die Stange gewunden, daß nur das Rothe sichtbar war und eine rothe Mütze hing an der Spitze. Das Volk empfing die bewaffnete Macht mit Steinwürfen, diese zog die Säbel, verwundete Viele und verhaftete fünf. Alle Patrioten trauern über diese Ruhestörungen, welche ein dunkler Punkt in den schönen Kundgebungen der Dankbarkeit und Liebe, und nicht nach Garibaldi's Willen sind: „Stehet fest zum savoyischen Hause!“

Rußland und Polen.

Die hervorragenden petersburger Blätter widmen dem gestürzten Minister Ignatjew sehr wenig schmeichelhafte Nachrufe, ein Umstand, der bei der beengten Stellung der Presse in Rußland sehr charakteristisch ist. So schreibt z. B. der „Golos“:

„Mit der Energie Ignatjews verband sich nicht die entsprechende Klugheit, seine Aufgaben durchzuführen. Allerlei Maßnahmen wurden zur Beseitigung dessen getroffen, was nach der Ansicht der Administration „die Geister beunruhigen könnte.“ Davon können viele Preßorgane Zeugniß geben, welche theils unterdrückt, theils zeitweise inhibirt gewesen sind. Man muß sagen, das Land sei aus dem Zustand permanenter Unruhen nicht herausgekommen, ja vielleicht hätten dadurch die Elemente der Beunruhigung noch zugenommen. Man kann dieses Jahr Ignatjew'scher Wirkung als ein verlorenes betrachten. Die Zukunft ist uns noch unbekannt, obgleich der Gesellschaft der Nachfolger Ignatjews — Graf Tolstoi — auch von einer vierzehnjährigen Thätigkeit als Minister der Volksaufklärung bekannt ist.“

Der „Petersburger Herold“ führt gleichfalls unter dem Titel: „Das letzte verlorene Jahr“ des Näheren aus, wie die Judenhetzen, die gesteigerte Nothlage des russischen Handels, das Mißtrauen des Auslandes Schaden gebracht haben. Man könnte demgemäß nicht freudig auf die „Aera Ignatjew“ zurückblicken. Anerkennungswerth dagegen blieben die Bemühungen des Grafen, den Nihilismus niederzuschlagen 2c. und seine persönliche Liebenswürdigkeit gegen Jedermann. Graf Tolstoi sei der Mann eines „Systems“ und ein Mann von hoher Bildung. Für uns, sagt der „Petersburger Herold“, bedeutet seine Ernennung einen Bruch mit dem System des letzten Jahres, sie bedeutet den Frieden im Innern und den Frieden nach außen! — Die deutsche „St. Petersburger Zeitung“ betont, daß der plötzliche Wechsel einen um so schlagenderen Eindruck gemacht, als er mehr oder weniger überraschend kam, obgleich angesichts der nicht in Abrede zu stellenden Unfruchtbarkeit des Ministeriums Ignatjews der endliche Rücktritt als unvermeidlich betrachtet wurde. Das Blatt schließt: „Hoffen wir, daß der neue Minister mit mehr Glück der großen Schwierigkeiten der Situation Herr wird.“ Die „Nowosti“ zählen die Reihe der beklagenswerthen Ausschreitungen und der ökonomischen Erschütterungen unter Ignatjew auf, welcher versuchte „diplomatisch“ zu regieren und zwischen den beiden Hauptparteien des Landes zu balanciren. Seine Politik war deshalb schwankend und unbestimmt, dem gegenüber die Bestimmtheit Tolstois rühmlichst bekannt ist.

Telegraphische Nachrichten.

Konstantinopel, 16. Juni. Die französisch-englische Erklärung, daß die Konferenz nur die egyptische Frage verhandeln werde, wird von allen übrigen Mächten unterstützt. Nach der Erklärung riethen Noailles und Dufferin der Pforte neuerdings, die Konferenz anzunehmen. Betreffs des Truppenansuchens Derwisch-Paschas hat die Pforte noch nichts beschlossen.

Alexandrien, 16. Juni. Neuerdings wieder werden

---

diese entlegene Welt so plötzlich hereingeschneit sei, wie ein in der fremden öden Wildniß verloren gegangenes Zwerglein, also daß ich unwillkürlich mich aufraffte und den Rückzug antrat.

Inzwischen hatte sich vom oberen Ende des Thales her ein starker Wind aufgemacht, welcher die sich überpurzelnden Wellen des See's wie eine Herde aufgescheuchter Springböcke vor sich hertrieb, so daß sie mit dumpfem Dröhnen an's Ufer prallten und weithin über die Straße spritzten. Mir war's, als griffen von da unten her lange, feuchte, kalte Arme nach mir, und ich eilte, hinaus aus dieser Enge zu kommen, auch an der Kneipe ging ich vorüber, denn mich trieb es hin zu Wiesen und Bäumen, in's weiter werdende Thal, wo neben Berg, Straße und See auch noch Anderes Platz hatte.

Bald sah ich denn auch das in so unwirthlicher Nachbarschaft gelegene Schloß wieder vor mir liegen, und da ich vor einem Häuschen am Eingange der Parkthür den Portier, einen anscheinend mit Beefsteaks aufgepäppelten Hünen, sitzen sah, so ergriff ich freundlich die Gelegenheit, neben dem Wohlklang meiner eigenen Stimme wieder eine andere menschliche Rede zu vernehmen, trat zu ihm hin und fragte nach der Natur jenes räthselhaften großen, weißen Gebäudes ohne Fenster, ob es, wie ich vermuthe, der Geldschrank des Besitzers sei, oder ob dort seine Vorfahren von den Zeiten der Pikten und Skoten an beigesetzt wären.

„Keines von Beiden,“ entgegnete der Thorhüter, „es ist unsere Gemäldegallerie.“

„Was?“ fragte ich, um mich zu vergewissern, daß ich recht gehört, worauf der Andere gleichmüthig seine Antwort wiederholte.

„Ah, da kommen wohl sehr viele Touristen hierher, oder der Besitzer dieses Gutes hat eine Menge von Kindern und Enkeln, denen er auf diesem Wege praktischen Unterricht in der Kunstgeschichte giebt, oder er ist selbst Maler? Sonst könnte ich mir nur denken, daß die Wasserjungfern aus dem Loch Eck von Zeit zu Zeit herkämen, um hier Kunst zu studiren.“

„O nein, die Herrschaft hat überhaupt keine Kinder, die Gegend liegt abseits vom Touristenwege, und malen thut die Herrschaft auch nicht. Aber es ist unsere Gemäldegallerie für uns; der Herr zeigt sie seinen Gästen, hat selbst seine Freude dran, und wenn ein Fremder vorbeikommt und sie zu sehen wünscht, so darf er auch hinein.“

Das ließ ich mir nicht zweimal sagen, konnte ich doch bei der Gelegenheit auch den prachtvollen Park besichtigen. Das weiße Haus war in der That eine Gemäldegallerie, und zwar praktischer eingerichtet, als viele größere Sammlungen in bedeutenden Hauptstädten. Das ganze Innere, vom Erdboden bis zu dem mit Oberlicht versehenen Dache bildete ein Geschoß. Etliche vierzig Marmorstatuen nnd Büsten, meist von englischen Künstlern ausgeführt, abwechselnd mit Springbrunnen und schönen Blattpflanzengruppen, waren in der Mitte des Saals aufgestellt. Trotzdem aber hätten noch mehrere hundert Personen bequemen Raum gefunden, sich die fünf- bis sechshundert Gemälde zu betrachten, welche an den Wänden aufgehängt waren. Da und dort im Saale, in der Nähe besonders großer Gemälde, waren die bekannten runden Gallerie-Divans angebracht, ein Tisch mit Katalogen stand neben der einzigen Eingangsthür, ein Fremdenbuch lag auf einem Pulte bereit, kurz es war Alles so eingerichtet, wie man es wohl in Privatsammlungen großer Städte findet, wo ein starker Zufluß von Besuchern stattfindet.

Hier aber war und blieb ich der einzige lebende Mensch zwischen Marmor und Fleischfarbe, welche letztere namentlich auf den großen Gemälden sehr stark vertreten war; nicht einmal ein Diener oder Aufseher war zugegen.

Die Gemälde selbst waren nun freilich etwas eigenartiger Natur; wenn ich recht urtheile, so waren Originale von älteren Meistern oder von bekannten neueren gar nicht vorhanden, wohl aber eine Menge Kopieen; unter den älteren fielen namentlich allerhand phantastische Stücke, Hexentänze und andere schauerliche Spektakelstücke im Geschmacke Höllenbreughels auf, sonst begegnete einem in sauberer Kopie mancher alte Bekannte. Auch englische Maler waren vertreten, es fehlte aber jedes hervorragende Stück, jedes Kunstjuwel, um das herum sich etwa die übrige Sammlung hätte krystallisirt haben können. Das Ganze machte den Eindruck, als ob irgend ein Kommissionär im Auftrage eines enorm reichen, aber in Kunstsachen unerfahrenen Mannes die ganze Sammlung zusammengekauft hätte, nur um einer Schrulle zu genügen, der es auf Geld nicht ankam. In dem Ganzen war absolut kein System, es war weder eine Sammlung von schönen Gemälden, von Meisterwerken, noch hatte die Gallerie etwa einen kunsthistorischen Charakter; das Schönste waren eigentlich die kostbaren Rahmen. Zwei Gemälde, auf ungeheuren Leinwandflächen, sind mir noch wohl erinnerlich. Das eine, mit lebensgroßen Figuren, stellte dar, wie Sardanapal mit seinen Weibern und Schätzen sich verbrennt. Der Despot saß zuoberst auf dem kolossalen, mit kostbaren Teppichen und allerhand Geschmeide bedeckten Scheiterhaufen, während rings um ihn seine zahlreichen, nur mit den allernöthigsten Juwelen bekleideten Frauen von scheußlichen Sklaven abgeschlachtet wurden. Das Bild war weder an sich schön, noch war es auch nur für die Sinnlichkeit anregend, es erinnerte an die Greuelszenen, welche oft außen an Jahrmarktsbuden prangen zur Anlockung von Alt und Jung. Es bedeckte aber einen großen Theil der einen Längswand, und der Rahmen muß enorm viel Geld gekostet haben. Etwas besser war ein dem ersteren gegenüber hängendes großes Gemälde mit zahlreichen, halblebensgroßen Figuren: Diana mit ihren Nymphen von Aktäon im Bade belauscht. Da waren wenigstens einige Nymphengestalten, auf welchen das Auge des Gerechten mit Wohlwollen verweilen konnte.

„O, du grundgütiger Himmel!“ dachte ich, als ich meinen Rundgang beendet hatte, „gewiß hat sich dieser arme Nabob nur aus Mangel an Familie, aus Kummer über Kinderlosigkeit auf diese verirrte Kunstschwärmerei geworfen. Er muß, nur um Luft zu kriegen, sein Geld los werden, und da wußte er keinen anderen Rath. Wie leicht wäre ihm zu helfen!“

Ich goß mich malerisch auf einen der Divans und versuchte einzuschlafen, „denn,“ so sagte ich mir, „wenn er nun zufällig hereinkommt und mich in meiner Engelsunschuld hier schlummernd findet, so kann er nicht umhin, mich auf der Stelle zu adoptiren, und wenn ich aufwache, bin ich am Ende schottischer Großgrundbesitzer und Eigenthümer einer Gemäldegallerie.“

Es kam aber Niemand, und da mir endlich in dem großen einsamen Raume unbehaglich wurde, so brach ich wehmüthig gestimmt auf. Ehe ich aber die Gallerie verließ, schlug ich das Fremdenbuch auf, welches zwar schon von etlichen Jahren her datirte, in welchem aber nur ganz wenige Namen standen. Da ergriff ich die Feder und schrieb mit Kolossalbuchstaben hinein:

„H.. B., einer der ersten Deutschen; denn er wohnt in Posen, da wo die Russen aufhören und die Deutschen anfangen.“

Damit verließ ich das Lokal.

(Fortsetzung folgt.)

Versuche gemacht, zwischen den Führern der Militärpartei und dem Khedive zu vermitteln. Der Unterstaatssekretär des Krieges Jakob soll dieser Verständigung das Wort reden. Die Militärpartei werde dem Khedive gehorchen, wenn er Khairi Pascha und Telaat Pascha, seine vertrauten Rathgeber, entlasse.

(Sämmtliche wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin**, 16. Juni, Abends 7 Uhr.

Der **Reichstag** nahm die Zolltarif-Novelle an und diskutirte sodann die Vertagung. Der Staatssekretär v. Böttichér erklärt, die Regierung hätte gern die sozialpolitischen Vorlagen erledigt gesehen, allein diese Hoffnung sei aufzugeben; nicht der Schluß, sondern die Vertagung sei vorgeschlagen, um die werthvollen Vorarbeiten der Kommission nicht zu vernichten. Auf eine Anfrage Bambergers erklärt v. Böttichér, in der Zwischenzeit sei es Sache der Vorsitzenden der Kommissionen, wann die Kommissionen Sitzungen halten wollen.

Der Reichstag nahm den Vertagungsantrag bis zum 30. November nach unerheblicher Debatte gegen einen Theil der Fortschrittspartei an.

Der Reichstag erledigte mehrere Wahlprüfungen und nahm in erster und zweiter Lesung den Antrag Germain auf Zuläſſigkeit der französischen Sprache bei den Verhandlungen des elsaß-lothringischen Landesausschusses an.

Staatssekretär v. Bötticher erklärte sodann im Namen des Kaisers den Reichstag vom 19. Juni bis 30. November vertagt.

Nächste Sitzung am 30. November.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt, bezugnehmend auf die Ablehnung des Verwendungsgesetzes und die gestrige Reichstagsrede v. Bennigsen's: Alle preußischen Kreise, welche ein Interesse haben bei den bevorstehenden Landtagswahlen die Reform zu fördern, den Druck der Steuerexekutionen zu mindern und die Kommunen und Kreise zu unterstützen, werden sich sagen müssen, daß von der Wahl liberaler Abgeordneten Nichts zu erwarten ist, da auch der gemäßigste unter ihnen, v. Bennigsen, in dieser Richtung jede Abhilfe versagt, das Bedürfniß bestreitet und jede Reform auf Jahre hinaus in's Ungewisse verweist.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hält den von hiesigen Zeitungen veröffentlichten angeblichen Wortlaut des neuen russischen Zolltarifs, welcher am 13. Juli in Kraft treten soll, für inkorrekt und unvollständig; sie räth vielmehr, die voraussichtlich baldigst bevorstehende ordnungsmäßige Veröffentlichung abzuwarten.

Paris, 16. Juni. Der „Agence Havas“ wird aus London telegraphirt: Die Mächte wären übereingekommen, von der Pforte unverzüglich die Zustimmung zur Konferenz zu verlangen; wenn die Pforte nicht zustimme, würde die Konferenz ohne sie zusammentreten.

Vermischtes.

* **Reichstagbureaudirektor Knack** erläßt an die Mitglieder des Reichstags, welche die Gotthardfahrt mitgemacht haben, eine Aufforderung, die zum Lächeln reizt. Die Aufforderung lautet: „Diejenigen Herren Mitglieder des Reichstages und des Bundesrathes, welche seit dem Diner in Mailand noch durch vertauschte Ueberzieher oder Hüte leiden, werden ganz ergebenst ersucht, zum Zwecke eines eventuellen Umtausches die bezüglichen Angaben in meinem Dienstzimmer eventuell schriftlich unter genauer Angabe des vertauschten Gegenstandes geneigtest machen zu wollen.“

* **Preisausschreiben.** Die in Grünberg i. Schl. wöchentlich zweimal erscheinende Fachschrift „Das Deutsche Wollen-Gewerbe“ macht in ihrer neuesten Nummer Folgendes bekannt: Um der deutschen Wollenindustrie nicht nur in der bisherigen Weise durch Kundgabe von Erfahrungen und Verbesserungen und durch den Meinungsaustausch fachmännischer Federn zu nützen, sondern auch um anzuregen zur Lösung außerordentlich wichtiger Fragen der Wollenwaaren-Fabrikation, und um tüchtigen Kräften unter den Fachleuten für Preisgabe der Früchte ihres Nachdenkens, ihrer Kenntnisse und ihrer Erfahrungen ein lohnenderes Aequivalent zu bieten, als es selbst unser höchster Honorarsatz für die Mitarbeiter dieses Blattes vermag, haben wir uns entschlossen, fortan jährlich Tausend Mark auf Preise zu verwenden für solche schriftliche Original-Arbeiten, welche den bezeichneten Zwecken entsprechen. Wir werden vorläufig diese Summe auf 2 Halbjahre vertheilen und demnach in jedem Semester mindestens Fünfhundert Mark zur Ausschreibung bringen. Für das bevorstehende II. Semester dieses Jahres machen wir heut den Anfang mit folgender Preis-Frage: „Welches sind die Bedingungen einer rationellen Behandlung von Wolle und Waare in Wäscherei und Färberei, bezw. sind die bisherigen Systeme der Manipulation und Bewegung von Wolle im Schweiß- und Spülbottich, und von Wolle und Waare in Kessel und Küpe verbesserungsbedürftig und in welcher Richtung, resp. wodurch verbesserungsfähig?“ — — Die speziellen Bedingungen, denen vorstehende Preisfrage unterliegt, sind in derselben Nummer (Nr. 48) des „Deutschen Wollen-Gewerbes“ enthalten.

Viktoria-Theater.

Posen, 16. Juni.

Der böse Feind der bisherigen Theaterfrequenz ist neben der Erhöhung der seit langen Jahren ortsüblichen Sommerpreise in erster Linie die andauerd feuchte Witterung, die neben den Genüssen des Theaters nicht auch gleichzeitig der des Sommers sich zu erfreuen erlaubt; dazu mag noch kommen, daß trotz der entschieden anzuerkennenden beschleunigten, prompteren Handhabung der Zwischenpausen, das nach dieser Seite hin ziemlich trübe Vorleben früherer Sommer noch immer seine Schatten selbst auf die diesjährigen Besuchsentschlüsse werfen mag. Auch gestern prasselte der Regen wieder so energisch auf Thaliens Dach hernieder, daß bei einzelnen Szenen nur ein Spitzen des Ohres über die bloße Pantomime hinweg verhalf.

An der nöthigen Abwechselung fehlte es gestern durchaus nicht; Scribe's feinem, würzigem Lustspiele „Der Frauenkampf“ folgte Puttlitz's derber, origineller Schwank „Das Schwert des Damokles“.

Ob die Wahl des ersten Stückes, auf die Personenfrage zugespitzt, eine gerade glückliche zu nennen ist?

Entschieden bewies die Durchführung seitens der darstellenden Personen viel Geschick und Talent und in einzelnen Szenen auch eine dem dauernden Beifall entsprechende Kongruenz des dramatischen Vorwurfs und seiner Durchführung, aber zu einem vollen Erfolge hätte Frau v. Pöllnitz als Gräfin Autreval auch noch den Anreiz der Jugend, Fräulein Ulrich als Leonie von Villegontier den Zauber der Noblesse und Herr Valdek als Baron von Montrichard vor allen Dingen eine feinere Maske in's Treffen führen müssen. Neben vielen guten Einzelheiten (wir nennen hier die große Szene zwischen der Gräfin und dem Baron) fehlte dem Ganzen das, was man in diesem Falle die Salonstimmung nennen möchte. Auch Herr v. Kurnatowsky als Gustav v. Grignon kam anfangs über ein oft etwas hastiges Memoriren nicht hinweg und thaute erst später mehr und mehr auf, womit wir der stellenweise etwas burlesken Auffassung nicht etwa das Wort reden wollen. Immerhin war die Gesammtaufführung, der auch Herr Engelsdorff als Henri von Flavigneul förderlich beistand, eine wohlabgerundete und in ihren Einzelheiten vielfach fesselnde.

In Puttlitz' Schwank bildete natürlich Herr Walter als Buchbindermeister Kleister den eigentlichen Mittelpunkt einer erhöhten Heiterkeit, die die derben Bedrängnisse dieser nach endlicher Erlösung ringenden Gedächtnißqual erregen mußte. Recht frisch und munter gab Fräulein Kronau den naseweisen Lehrling Fritz.

th.

Fürst Bismarck contra Mommsen.

Die so großes Aufsehen in ganz Deutschland und über Deutschlands Grenzen hinaus erregende Anklage gegen unseren berühmten Historiker Professor Mommsen gelangte heute Vormittag vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts II. zur Verhandlung. Selbstverständlich erregte dies denkwürdige Ereigniß das lebhafteste Interesse aller derjenigen Kreise, welche die heutigen politischen Kämpfe überhaupt mit der Aufmerksamkeit verfolgen, die ihnen gebührt, und wenn es in der Absicht gelegen hätte, die große Zahl der Einlaß Begehrenden auch nur annähernd zu befriedigen, so hätte mindestens der große Schwurgerichtssaal zur Verhandlung ausgewählt werden müssen, und das wäre am Ende bei diesem ungewöhnlichen Prozeß ganz in der Ordnung gewesen. Jene Absicht scheint aber nicht vorgewaltet zu haben, denn als Gerichtsstätte blieb der kleine alltägliche Strafkammersaal bestehen, dessen enger Zuschauerraum nothdürftig etwa 30 Personen Platz gewährt, um welchem das Publikum und unter ihnen die Berichterstatter unter Preisgebung ihrer Knochen bei endlicher Eröffnung des Sitzungssaales wacker zu kämpfen hatten. Der Gerichtshof wird gebildet aus Herrn Dir. Neumann als Vorsitzender, den Landgerichtsräthen Herzog, Humbert, Meißner und Gerichtsassessor Löpar als Beisitzer. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Menge, die Vertheidigung des greisen Gelehrten führt Justizrath Makower. Der 65jährige Angeklagte, Professor an der hiesigen Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Abg. Dr. Theod. Mommsen antwortet auf die Frage, ob er sich der Beleidigung des Fürsten Bismarck durch eine am 24. September in Tempelhof gehaltene Rede schuldig bekenne, mit „Nein!“, erklärt aber, daß er im Großen und Ganzen die Rede, wie sie in einer vom fortschrittlichen Wahlverein des Kreises Beeskow-Teltow-Charlottenburg herausgegebenen Broschüre enthalten ist, als von ihm zu verantworten anerkenne. Inkriminirt aus jener Rede, in welcher Professor Mommsen für den Kandidaten Herrn Wöllmer eintrat, ist namentlich ein Passus, in welchem Professor Mommsen sich über die „Wirthschaftspolitik der neuesten Propheten“ verbreitete. Er nannte diese Politik eine Politik der gemeinsten Interessenvertretung, die um so nichtswürdiger erscheine, als sie zu einer Koalition geführt habe, die Diejenigen ausbeutet, welche sich ihr nicht anschließen. Dies sei eine Politik des Schwindels und werde es bleiben, ganz gleich, ob dieselbe von einem hohen oder geringen Manne in die Hand genommen werde.

Auf eine direkte Frage des Vorsitzenden erklärt Prof. Mommsen: Ich wiederhole hier, was ich schon im Vorverfahren gesagt, daß dieser Passus sich nicht auf den Fürsten Reichskanzler bezieht. Ich ersuche gleichzeitig den Herrn Präsidenten, da Fürst Bismarck mich, ich kann wohl sagen, der Auszeichnung gewürdigt hat, wegen dieser Rede mich noch vor dem gerichtlichen Verfahren im Reichstage anzugreifen, auch mir zu gestatten, daß meine Rede, die ich in Erwiderung jener Angriffe am 15. oder 16. Dezember im Reichstage gehalten habe, verlesen werde. — Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, der vom Vertheidiger dahin ausgedehnt wird, drei im Reichstage am 15. resp. 16. Dezember vom Minister von Puttkamer resp. dem Angeklagten gehaltenen Reden und einen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ zur Verlesung zu bringen. Justizrath Makower bittet gerade aus dem Grunde um die Verlesung, weil hier authentische Interpretationen der inkriminirten Rede vorliegen. — Der Gerichtshof beschloß, die Verlesung des Artikels der „Nordd. Allg. Ztg.“, ebenso die Verlesung der Rede des Fürsten Bismarck abzulehnen, dagegen die Rede des Ministers v. Puttkamer und die Antwort, welche der Angeklagte in der Reichstagssitzung vom 15. Dezember darauf gegeben, zur Verlesung zu bringen. In jener Antwort erklärte Professor Mommsen dem Minister von Puttkamer, daß seine Meinung, die „Wirthschaftspolitik der neuen Propheten“ sei auf die Regierung resp. auf die Minister gemünzt, eine irrige sei. Mit den „neuen Propheten“ seien in erster Reihe die Professoren und Akademiker in und außerhalb des Parlaments gemeint, welche sich mit Nationalökonomie beschäftigen, und der Ausdruck „die Politik des Schwindels“ beziehe sich eben auf die moderne nationalökonomische Volksbeglückung.

Nach der Verlesung nahm Staatsanwalt Dr. Menge das Wort: Als s. Z. bekannt wurde, daß die Staatsanwaltschaft beschlossen habe, gegen den Professor Mommsen die Strafprozedur zu eröffnen, da ging ein Schrei der Entrüstung durch die Presse, daß man es wage, einen so berühmten und hochgelehrten Mann, die Zierde der berliner Universität, auf die Anklagebank zu bringen; sehr auffällig ist aber, daß dabei in der ganzen Presse kein Wort des Bedauerns darüber laut wurde, daß ein solcher Mann mit solchem europäischen Ruf, wie der Angeklagte, eine Rede halten konnte, welche die Staatsanwaltschaft zwingen mußte, die gerichtliche Prozedur zu eröffnen. Diese Erscheinung deutet nur darauf hin, daß der Presse und ihren Vertretern in dem Parteihader und dem Parteigetriebe das Rechtsgefühl abhanden gekommen ist, daß sie auf der einen Seite ein übertriebenes, nervöses Ehrgefühl behauptet und auf der anderen Seite kein Gefühl von der Rücksicht mehr hat, die man einem anderen Menschen schuldig ist. Wunderbar und bedauerlich muß es erscheinen, daß ein Mann, wie der Prof. Mommsen, der mehr als ein Anderer über das ganze Handwerkszeug einer ruhigen und sachlichen Kritik gebietet, sich so weit vergessen konnte, eine solche Rede voll Maßlosigkeiten und einer großen Dürftigkeit des Inhalts zu halten. Wenn Prof. Mommsen eine ganze ehrenwerthe Partei mit dem Prädikat „eine Partei der Branntweinbrenner und Kornspekulanten belegt, so zeigt er damit sicher, daß auch er mehr, als es seinem Rufe förderlich ist, sich von dem Parteihader hat hinreißen lassen. — Was diese Rede im Speziellen betrifft, so ist gar kein Zweifel darüber, daß dieselbe im höchsten Maße beleidigend ist, es fragt sich nur, wer beleidigt ist. Der Minister Puttkamer hielt die Regierung für beleidigt, während der Angeklagte meint, es seien damit seine Kollegen, die die neue Wirthschaftspolitik vertreten, gemeint. Ich habe die Ansicht, daß der Minister von Puttkamer, wenn ihm der Wortlaut der Rede vorgelegen haben würde, ohne Weiteres den Fürsten Reichskanzler als den Beleidigten bezeichnet hätte. Der Passus, daß diese Wirthschaftspolitik „eine Politik des Schwindels sei, wenn sie auch „der höchste Mann in die Hand nehme“, geht ohne Zweifel auf den Fürsten Bismarck, wenn es auch zuzugeben ist, daß es neben demselben noch andere bedeutende Männer und noch einen Höheren im Staate giebt. Der Eindruck, welchen diese Rede bei der Zuhörerschaft hat erregen müssen, kann gar nicht zweifelhaft sein, und es entspricht dieser Angriff auf den Fürsten Bismarck auch ganz den Neigungen des Angeklagten, denn das ceterum censeo desselben in den verschiedensten Reden und Briefen geht immer dahin: das Bürgerthum müsse kämpfen gegen den Mann, der keinen Anderen gegen sich duldet. Wenn man solche Extravaganzen gerichtlich verfolgt, so thut man dem politischen freien Gedankenaustausch keineswegs Zwang an, denn solche direkten beleidigenden Worte dürfen in der politischen Diskussion nicht gestattet werden, und der Abg. Wöllmer hat gerade in jener Versammlung bewiesen, wie gut es möglich ist, eine scharfe Kritik zu üben, ohne die parlamentarischen Grenzen zu überschreiten. Nach meiner Ansicht muß der Angeklagte wegen dieser Rede bestraft werden und ich schlage eine Geldstrafe von fünfhundert Mark vor.

Vertheidiger Justizrath Makower: Zwei Fürsten vertreten entgegengesetzte Ansichten über das, was unserem Vaterlande frommt, ein Fürst der Diplomatie und ein Fürst der Wissenschaft, ein Mann, der Geschichte macht, und ein Mann, der Geschichte schreibt. Der Vertheidigung ist bei solchem Meinungsstreit eine bescheidene Rolle zugewiesen; sie namentlich muß untersuchen, auf welcher Seite das Richtige liegt; dieser große, für die Geschicke der Nation wichtige Gegensatz findet den würdigsten Boden der Erörterung im Reichstage der deutschen Nation. Hier haben wir es nur mit einem ganz kleinen Ausläufer jenes großen Meinungsgegensatzes zu thun, und Niemandem wird es entgehen, daß damit die große Frage auf ein kleines Niveau herabgedrückt wird. Man würde sich wundern, daß solche große und gewaltige Fragen auf einem Privatgebiet ausgefochten werden sollen, wenn man nicht daran gewöhnt wäre, daß Klagen wegen Bismarcksbeleidigungen, die selbst gegenüber Abgeordneten anhängig gemacht werden, an der Tagesordnung sind. Man dürfte fragen: Wie ist es möglich, daß eine Nation, die ihrem ersten Staatsmann so unendlichen Dank schuldig ist, so oft mit demselben in Konflikt geräth, daß in dieser Nation so viele Personen sich finden, welche anscheinend danach streben, den Fürsten Bismarck zu beleidigen, und daß alle Verurtheilungen zu Gefängniß- und Geldstrafen sich so machtlos erwiesen haben, daß sich die Bismarckbeleidigungsanklagen noch immer mehren. Die einzige Lösung dieser Frage ist nur darin zu finden, daß der Streit wirklich im öffentlichen Rechte waltet und nur fälschlich verlegt wird auf das Gebiet des Privatrechts. Entschließt man sich aber, aus einem so hochwichtigen Streit einen kleinen Privatstreit auszusondern, so könnte man sich allenfalls dies gefallen lassen, wenn der Gegner dem Gegner von Angesicht zu Angesicht gegenübertritt. Wie steht es aber in dieser Beziehung mit dem Fürsten Bismarck. Fürst Bismarck begnügt sich einfach, einen gedruckten Strafantrag zu unterschreiben, und die Staatsanwaltschaft, unterstellt der Landesjustizverwaltung, welche ihrerseits wieder dem Minister unterstellt ist, ist gar nicht in der Lage, zu prüfen, ob wirkich eine Beleidigung vorliegt. Deshalb versagt das Ventil, welches gegen eine Anklage-Ueberhäufung vorhanden ist, gerade in dem Augenblick, wenn es gegenüber dem höchsten Beamten gehandhabt werden soll. Andererseits: Welcher Rechtsschutz steht denn demjenigen zu, der vom Fürsten Bismarck beleidigt wird? Als Jemand es unternahm, den Fürsten Bismarck wegen Beleidigung in die gerichtliche Arena zu zitiren, da entpuppte er sich als Militär, der in dieser Arena Niemand Rechenschaft schuldig ist. Ist der Kampf in Terrain und Waffen so grundverschieden, so wird man überhaupt mit gemischten Gefühlen diesen Anklagen wegen Bismarck-Beleidigung näher treten, und der Kampfrichter wird besonders vorsichtig sein müssen, wenn es sich um Jemand handelt, der in jenem Kampfe der minder gut Situirte ist. Welches Interesse zu einer Beleidigung des Fürsten ist denn in dem Privatleben des Herrn Angeklagten zu finden? Gar keins. Aber hat ihn denn wohl die Leidenschaft dazu getrieben, über die parlamentarische Grenze hinauszugehen? Ich denke, die Interpretation, die der Angeklagte seiner Rede gegeben, muß hier gelten, denn eine Unwahrheit wird man bei einem Manne, der sein ganzes Leben schon durch seinen Beruf genöthigt war, Worte und Buchstaben zu wägen, nicht voraussetzen. Nachdem der Vertheidiger sodann die einzelnen aus Anlaß jener Rede dem Prof. Mommsen gemachten Angriffe, den bekannten Artikel der „N. A. Z.“ und die Reden des Reichskanzlers und des Ministers von Puttkamer kritisirend gewürdigt, geht er zu der Beweisführung über, daß es der Anklage an jedem Boden fehle, da der Ausdruck „Schwindel“ in einer nicht vor Akademikern, sondern vor einer Wählerschaft gehaltenen Rede vielleicht nicht urban, aber nicht strafbar sei, dieser Ausdruck überdies nicht den Reichskanzler treffe, sondern den Kathedersozialismus, ferner der Reichskanzler in einer gleichfalls nicht von „Perikleischer Sanftmuth“ getragenen Rede Revanche genommen habe und schließlich dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite stehe.

In einer kurzen Replik betont der Statsanwalt, daß „von dem empörenden in der „Nordd. Allg. Ztg.“ erschienenen Machwerk allerdings Jedermann sich mit Ekel abwenden müsse und solches auch diesseits geschehe.

Angekl. Prof. Mommsen zum Schlußwort: „Ich darf mir wohl gestatten, dem hohen Gerichtshofe vorzuführen, daß ich seit 40 Jahren und länger vor dem deutschen Publikum stehe, daß ich mir der Pflicht, in meiner öffentlichen Wirksamkeit alle Persönlichkeiten zu vermeiden, voll bewußt bin und daß ich auch sachlich mit aller Schärfe zu kämpfen weiß. Freilich ist die inkriminirte Rede scharf, aber ich bin des Wortes so weit mächtig, daß das deutsche Volk nicht zweifelhaft sein kann, wen und was ich meine, und daß ich es meinerseits als schimpflich betrachten würde, mich hinter Zweideutigkeiten zu verstecken. Ich erkläre nochmals, daß es mir nicht eingefallen ist, den Herrn Reichskanzler als Person beleidigen zu wollen, und ich lege die rechtliche Beurtheilung der Sache ganz vertrauensvoll in die Hand des hohen Gerichtshofes. Daß die Sache außerdem eine sittliche und moralische Bedeutung hat, wird Niemand verkennen, und ich überlasse auch nach dieser Seite hin meine Beurtheilung mit aller Gewissensruhe dem deutschen Publikum der Gegenwart und Zukunft.

Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Berathung zurück und verkündete nach kurzer Zeit durch den Mund seines Vorsitzenden das auf Freisprechung des Angeklagten lautende Urtheil. Der Gerichtshof habe dem Angeklagten vollen Glauben geschenkt, daß sich der inkriminirte Tadel nicht auf den Reichskanzler und auch nicht auf die Reichsregierung, sondern auf die politischen Parteien bezogen habe.

(Volks-Ztg.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 16. Juni.

‡ **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** Sekonde-Lieutenant Baron v. Vietinghoff genannt Scheel, vom 1. Westpreuß. Grenad.-Rgt. Nr. 6, als Kompagnie-Offizier zur Unteroffizierschule in Ettlingen kommandirt. Prem.-Lieut. Friedenthal, vom

3. Posenschen Infantr.-Rgt. Nr. 58, zum Hauptmann und Komp.-Chef, Sekonde-Lieut. Himpel., von demselben Regiment zum Premier-Lieutenant befördert, Sekonde-Lieutenant von der Landwehr-Infanterie Lieske, unter Verleihung des Charakters als Prem.-Lieut., der Abschied bewilligt. Unteroffizier Dieckmann, vom 1. Niederschlesischen Infantr.-Rgt. Nr. 46, zum Portepeefähnrich befördert, Hauptm. und Komp.-Chef v. Weltzien von demselben Regiment, unter Verleihung des Charakters als Major, der Abschied bewilligt. Rittmeister Frhr. v. Puttkamer, à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2, der Abschied bewilligt. Vizefeldwebel Regentke und Hoffmann zu Sekonde-Lieutenants der Reserve des Westfälischen Füsilier-Regts. Nr. 37, befördert.

d. **Probelektionen.** In Gegenwart der Stadt-Schuldeputation hielten gestern Vormittags in der Stadtschule IV 6 Lehrer aus der Provinz, die sich dazu gemeldet hatten und zugelassen worden waren, Probelektionen ab. 3 derselben wurden als brauchbar für den hiesigen städtischen Schuldienst erkannt und werden bei der nächsten eintretenden Vakanz berücksichtigt werden.

r. **Die Kreis-Lehrerkonferenz,** welche hier am 12. d. M. im ehemaligen Schulhause Graben Nr. 1 stattfand, war von 31 evangelischen Lehrern und dem Pastor Kroschel aus Kostrzyn besucht; den Vorsitz führte Superintendent Klette. Zur Verhandlung kamen folgende Gegenstände: „Die Behandlung des Kirchenliedes" (Referent Lehrer und Kantor Schubert-Schwersenz), „das Maß der häuslichen Arbeiten in der Volksschule" (Referent Kantor Dauß-Kostrzyn). Was den ersten Gegenstand betrifft, so wurde in der Diskussion hierüber die Ansicht ausgesprochen, daß die Einführung eines einheitlichen Gesangbuches mit Kirchenliedern für alle Schulen der Provinz wünschenswerth sei; in Bezug auf den zweiten Gegenstand sprach sich die Versammlung dahin aus, daß von der Volksschule möglichst wenig häusliche Arbeiten aufzugeben seien, ein bestimmtes Maß häusliche Arbeiten könne nicht aufgestellt werden, da hierbei die häuslichen Verhältnisse in Betracht kämen. Nach verschiedenen geschäftlichen Mittheilungen erreichte die Konferenz, welche 3 Stunden gedauert hatte, 2 Uhr Nachmittags ihr Ende.

☿ **In Sachen der Schulsparkassen** differiren die Meinungen noch immer bedeutend. Auch die Behörden haben nicht durchweg die gleiche Stellung zu der Frage eingenommen, die meisten derselben behandeln diese Angelegenheit mit großer Vorsicht. Eine jüngst vom bayrischen Staatsministerium darauf bezügliche Verfügung erscheint beachtenswerth. Sie lautet: „Der Präparandenlehrer K. in M. hat die Bitte gestellt, eine Erklärung dahin zu erlassen, daß das Ministerialausschreiben vom 3. September 1869, wonach die Vornahme von Sammlungen in den Volksschulen untersagt ist, auf die Einlagen für Schulsparkassen keine Anwendung finde. Diese Bitte ist damit begründet, daß einige Schulaufsichtsbehörden aus Anlaß des bezeichneten Ausschreibens Bedenken tragen, die Einsammlung der Sparpfennige für die Schulsparkassen, wenn auch nach Schluß der Schule vorzunehmen. Trifft nun auch das mehrerwähnte Ausschreiben auf die Einlagen für Schulsparkassen nicht zu, so vermag doch das königl. Staatsministerium der gestellten Bitte die gewünschte Folge nicht zu geben. Die Einrichtung von Schulsparkassen beruht nämlich nicht auf einer allgemeinen staatlichen Organisation, gegen welche zur Zeit wenigstens noch wesentliche Bedenken bestehen; sie kann vielmehr jeden Ortes nur als ein Privatunternehmen ins Leben treten und erheischt deshalb von Fall zu Fall eine gesonderte Prüfung auf Grundlage der für die einzelnen Anstalten aufzustellenden Statuten, um ermessen zu können, ob und wie weit eine Förderung des Unternehmens im Allgemeinen und insbesondere vom Standpunkte der Schulaufsicht räthlich erscheint, sodaß eine generelle Ermächtigung der Ortsschulbehörden und Lehrer zur dienstlichen Betheiligung an Schulsparkassen nicht gewährt werden kann."

b. **Behufs wirksamerer Anwendung der Zwangsmittel gegen Schulversäumnisse** hat der Unterrichtsminister der hiesigen königlichen Regierung einen Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse, mit dem Auftrage übersendet, denselben unter Berücksichtigung der Verhältnisse des diesseitigen Regierungs-Bezirks einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und sich gutachtlich darüber zu äußern, ob die nach dem Gesetzentwurf in Aussicht genommene Regelung des Gegenstandes die hervorgetretenen Mißstände zu beseitigen geeignet ist oder zu etwaigen Bedenken Veranlassung giebt. — Der Gesetzentwurf selbst besagt Folgendes: „Eltern und deren Stellvertreter, sowie alle diejenigen Personen, deren Obhut schulpflichtige Kinder unterstellt sind, insbesondere die Dienst-, Lehr- und Arbeitsherren, sind verbunden, die zum Besuch der Volksschule verpflichteten Kinder zum regelmäßigen Besuch der Schulstunden anzuhalten. Wenn schulpflichtige Kinder der Schule nicht zugeführt werden, oder wenn dieselben ohne genügenden Grund Schulstunden versäumen, so sind die Aufsichtspersonen durch Zwangsmittel zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Zwangsmittel sind: 1) Verwarnung der nachlässigen Aufsichtsperson, 2) Abholung der säumigen Kinder zur Schule auf Kosten der nachlässigen Aufsichtsperson, 3) Geldstrafe, im Unvermögensfalle Haft oder Arbeitsstrafe. Die Anwendung dieser Zwangsmittel wird der Ortsschulbehörde übertragen. Geldstrafe, Haft oder Arbeitsstrafe darf nicht angewendet werden, wenn die schuldige Aufsichtsperson nicht zuvor mindestens einmal verwarnt worden ist. Die Abholung säumiger Kinder zur Schule ist durch eine von der Ortsschulbehörde dem Lehrer zuzuweisende geeignete Person zu bewirken, welche dafür in jedem einzelnen Falle eine Gebühr erhält, zu deren Zahlung die nachlässige Aufsichtsperson verpflichtet und im Zwangsverfahren anzuhalten ist. Die Höhe dieser Gebühr wird vom Ober-Präsidenten durch eine allgemeine Anordnung festgesetzt. Die Geldstrafe für die auf einen Tag treffende Versäumniß darf den Betrag von 50 Pf. nicht übersteigen. Bei Umwandlung einer Geldstrafe in Haft oder Strafarbeit ist eine Stunde Haft oder Strafarbeit einer Geldstrafe von 10 Pf. gleich zu achten. Die Einziehung der Geldstrafe erfolgt im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens und die Vollstreckung der Haft oder Arbeitsstrafe auf Ersuchen der Schulbehörde durch die Orts-Polizei-Verwaltung. Die Geldstrafe fließt in die Schulkasse. Aus dieser sind die Kosten der Strafvollstreckung zu bestreiten. Gegen die Anwendung eines der oben bezeichneten Zwangsmittel seitens der Ortsschulbehörde darf innerhalb einer Woche vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde erhoben werden, welche zwar die Vollstreckung der Haft oder Arbeitsstrafe, nicht aber die Vollstreckung der Geldstrafe aufhält. Ueber die Beschwerde, welche bei der Ortsschulbehörde anzubringen ist, entscheidet endgiltig die der letztern vorgesetzte Behörde. Der höheren Schulbehörde steht das Recht zu, die Ermäßigung, Niederschlagung oder Erstattung der als Zwangsmittel festgesetzten Strafe anzuordnen. Erweist sich nach dem Urtheil der Ortsschulbehörde die Anwendung der ihr gestatteten Zwangsmittel als unwirksam, so steht ihr frei, fernere Verletzungen der Schulpflicht behufs richterlicher Verfolgung zur Anzeige zu bringen. Dieselben sind alsdann mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu bestrafen. Die Ausführung des Gesetzes liegt dem Unterrichtsminister ob. Derselbe ist insbesondere ermächtigt, die Zuständigkeit der mit der Anwendung der Zwangsmittel betrauten Behörden näher zu regeln."

— **Viktoriatheater.** Am Sonnabend wird „Krieg im Frieden", am Sonntag „Reiff-Reifflingen" gegeben. — Die Rolle des Reiff in beiden Stücken wird Herr v. Kurnatowsky, Prisca-Ilka Frl. Ullrich, Hofmeister Herr Baldeck, Folgen Herr Engelsdorf, Henkel Herr Walther, Fr. v. Heindorf Fr. v. Pöllnitz spielen. Als Huberta in Reiff-Reifflingen debütirt die neue Operettensängerin Frl. Granau vom Lobetheater in Breslau.

d. **Dietrichswalde** scheint sich immer mehr zu einem ermländischen „Einsiedeln" zu gestalten. Es beginnen dort schon wieder viele Pilger aus fernen Gegenden zu erscheinen, und da der Wunderzauber viel Geld eingebracht zu haben scheint, so soll die bisher kleine Kirche bedeutend vergrößert werden, wozu bereits ein Bauplan entworfen ist, auch das erforderliche Material schon angefahren wird, so daß der Bau im nächsten Monat beginnen kann. Ferner ist dort mit der Eisenbahn eine steinerne Statue der h. Maria eingetroffen, welche über der „wunderthätigen" Quelle aufgestellt und am 27. d. Mts., dem Jahrestage der ersten Wundererscheinungen zu Dietrichswalde im Jahre 1877, geweiht werden soll. Für die Pilger, welche dort bisher meistens im Freien übernachten mußten, ist von einem polnischen Unternehmer ein großes Haus gebaut worden. Wie man sieht, geht das „Geschäft" in Dietrichswalde ganz gut!

d. **In Stenschewo** erhalten auf Anordnung des königl. Kreisschulinspektors Lux 15 Schulkinder, welche deutsche Namen haben, deren Eltern jedoch sich Polen nennen, den katholischen Religionsunterricht in deutscher Sprache und nehmen nicht mehr an dem polnischen Sprachunterrichte Theil. Wie der „Dziennik Pozn." mittheilt, wird dort in dieser Angelegenheit von den katholischen Familienvätern eine Volksversammlung veranstaltet werden. — Dasselbe Blatt ertheilt den katholischen Familienvätern in Jerzyce, Gurczyn ꝛc, welche in der bekannten Schul-Angelegenheit vor einigen Wochen Petitionen an den Herrn Oberpräsidenten gerichtet hatten und bis jetzt noch keinen Bescheid erhalten haben, den Rath: im Namen der übrigen Unterzeichner möge sich einer derselben mit der Bitte um baldigen Bescheid an den Herrn Oberpräsidenten wenden; die Sache erfordere bei ihrer Wichtigkeit und mit Rücksicht darauf, daß der Herr Kreis-Schulinspektor sein Verfahren, polnische Schulkinder zu deutschen umzugestalten, immer weiter führe, Eile. Das „Drängeln" wird den Herren Wirthen wohl wenig helfen!

r. **Bei der großen Prozession** am Donnerstage gerieth in der Wohnung des einer polonisirten schwedischen Familie angehörenden Grafen Engeström im Hause St. Martinsstraße 1 eine Gardine in Folge des starken Luftzuges, welcher dieselbe den am Fenster brennenden Kerzen zutrieb, in Brand; dieser wurde rasch gelöscht. Ebenso kam, als die Prozession nach der Pfarrkirche zurückkehrte, eine der Laub-Guirlanden, die bereits recht trocken war, und durch den Wind bewegt wurde, an den im zweiten Stockwerke des Hauses Jesuitenstraße 10 in den offenen Fenstern stehenden brennenden Lichtern in Brand; sie wurde rasch herabgerissen und dadurch jede Gefahr beseitigt. Ein Postillon, welcher mit seinem Einspänner die St. Martinsstraße abwärts fuhr, nahm als polnischer Katholik, sobald die Prozession herankam, seinen Hut ab, den er nun in der einen Hand hielt, während die andere Hand das Pferd zu lenken versuchte. Dasselbe ließ sich jedoch mit einer Hand nicht halten, und begann durchzugehen, wurde aber bald, ohne Schaden angerichtet zu haben, zum Stehen gebracht.

— **Berichtigung.** Von kompetenter Seite wird uns mitgetheilt, daß für das Gut Wiekowo von Herrn Rittergutsbesitzer Frietsche nicht 300,000, sondern 360,000 Mk. gezahlt worden sind.

r. **Der Wochenmarkt** wurde heute nach dem Wollmarkte zum ersten Male wieder auf dem Sapiehaplatze abgehalten.

r. **Die Trunksucht** hat in den niederen Volksklassen unserer Stadt und der umliegenden Ortschaften, besonders unter der polnischen Bevölkerung, in sehr bedenklicher Weise um sich gegriffen; die häufigen Verhaftungen von sinnlos betrunkenen Personen männlichen und auch weiblichen Geschlechts, welche auf der Straße hinstürzen und liegen bleiben, sowie der Umstand, daß für die Transportirung dieser Trunkenen vor etwa zwei Jahren 2 besondere Karren, die sog. „Equipagen für Trunkenbolde", haben angeschafft werden müssen, liefern für das bedenkliche Zunehmen der Trunksucht wohl den schlagendsten Beweis. Die königl. Polizeidirektion hat sich nun durch diese beklagenswerthe Erscheinung veranlaßt gesehen, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eine Reihe von Maßregeln zu treffen und zur Warnung zu veröffentlichen. Danach wird jede angetrunkene oder trunkene Person, welche auf den Straßen umhertaumelt, hinstürzt oder liegen bleibt, zur polizeilichen Haft gebracht, und aus derselben erst dann entlassen, wenn sie vollständig ausgenüchtert und protokollarisch dahin verwarnt worden ist, daß sie zu erwarten hat, für einen Trunkenbold erklärt zu werden, falls sie wiederholt sich sinnlos betrinkt. Einer als Trunkenbold erklärten Person darf kein Schankwirth Branntwein verabreichen oder den Aufenthalt in den Schanklokalen gestatten. Kinder unter 14 Jahren dürfen ohne Begleitung und ohne Aufsicht ihrer Verwandten in Schanklokale nicht zugelassen und ihnen zum eigenen Genuß kein Branntwein verabreicht werden. Handelt ein Schankwirth diesen beiden letztere Vorschriften zuwider, so verfällt er in eine Geldstrafe von 3—15 M. Gegen Schankwirthe, welche geistige Getränke, namentlich jungen, noch unselbständigen Personen, auf Borg verabreichen, wird wegen Mißbrauchs des Gewerbes zur Förderung der Völlerei das Verfahren auf Entziehung der Konzession zum Gewerbetriebe eingeleitet werden. Unter Umständen kann dies auch gegen Schankwirthe geschehen, welche einer ihnen als Trunkenbold bezeichneten Person geistige Getränke verabfolgen.

r. **Diebstähle.** Vorgestern Abends wurde einem Haushälter am Alten Markte bei passender Gelegenheit durch eine Dirne die Uhr aus der Tasche gestohlen. — Bei einem gewerbsmäßigen Hehler wurden gestern ein Eßlöffel und ein Theelöffel, beide aus Neusilber, als gestohlen mit Beschlag belegt. — Ein Frauenzimmer, welches dringend verdächtig ist, einem Schmiedegesellen auf der Bergstraße aus unverschlossener Wohnung Deckbetten und Bettzeug gestohlen zu haben, wurde verhaftet.

XX **Nakel,** 15. Juni. [Viehmarkt. Stand der Saaten.] Der gestern auf dem früheren Kavallerie-Exerzierplatz abgehaltene Vieh- und Pferdemarkt war nicht so stark besucht, wie der letzt abgehaltene. Von auswärtigen Pferdehändlern wurden ca. 50 zweijährige Fohlen zum Preise von meistens unter 300 Mark und gegen 70 Arbeitspferde ebenfalls zum Durchschnittspreise von 300 M. gekauft und westlichen Provinzen zugeführt. Nach Rindvieh, besonders guten Milchkühen, bestand lebhafte Nachfrage und erzielten solche, wenn sie das sechste Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, Preise von 270 Mark. Da der Auftrieb nur mäßig war, konnte ein größeres Geschäft sich nicht entwickeln, weshalb die von auswärtigen Händlern aufgekaufte Zahl Milchkühe 100 noch nicht erreichte. Da es in diesem Jahre viel Futter giebt, ist man bemüht, die im verflossenen Winter verkleinerten Viehbestände durch Ankauf von Jungvieh wieder zu vervollständigen, welches zur Folge hatte, daß auch dieses einen außergewöhnlich hohen Preis auf dem gestrigen Markte erzielte. — Durch die außergewöhnlich fruchtbare Witterung ist die Vegetation sehr gefördert worden. Namentlich trifft dies auch bei den Zuckerrüben zu. Der Stand dieser Frucht ist so vielversprechend, daß man in den meisten Fällen auf eine Ernte von 300 Zentnern pro Morgen rechnen kann, wenn die Witterung auch ferner so günstig bleiben sollte. Der Weizen steht ohne Ausnahme üppig und rechnet man auf eine Ernte bis 20 Scheffel vom Morgen. Auch der Roggen wird voraussichtlich einen Ernteertrag von durchschnittlich das 10. Korn geben. Die Sommerung und die Kartoffeln sind durchweg gut bestanden und berechtigen ebenfalls zu guten Ernteaussichten. Die Heuernte des ersten Schnitts hat bereits begonnen, wird indeß durch den häufigen Regen etwas beeinträchtigt.

Bromberg, 15. Juni. [Die Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Abg. Hempel.] Ueber die von der Wahlprüfungskommission des Reichstags beschlossene Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Abg. Hempel in Bromberg ist nunmehr ein schriftlicher Bericht dem Plenum des Reichstags erstattet worden. Nach diesem Bericht ist darüber folgendes zu bemerken: Bei der ersten Wahl im Bromberger Wahlkreise am 27. Okt v. J. hatte der liberale Kandidat Hempel 5453, der konservative Kandidat v. Schenck 3689, der Kandidat der Polen v. Koczorowski auf Dembno 3890 Stimmen erhalten. Es hätte somit zwischen Hempel und von Koczorowski engere Wahl stattfinden müssen; statt dessen fand sie zwischen Hempel und von Schenck statt, bei welcher ersterer siegte. Dies falsche Verfahren war dadurch herbeigeführt, daß der Wahlkommissar, Landrath von Oertzen, unter Zustimmung von 3 Beisitzern (während 4 dagegen protestirten) 361 Stimmzettel, welche auf von Koczorowski-Debenke lauteten und bei früheren Wahlen unbeanstandet passiert waren, nachträglich als für einen anderen Kandidaten abgegeben resp. als ungiltig erklärte und von den für den polnischen Kandidaten abgegebenen Stimmen abzog. Wir haben dies Verfahren bereits damals als ein unzulässiges bezeichnet und die Wahlprüfungskommission bestätigt jetzt diese Auffassung. Der Bericht bemerkt darüber: „Nach § 13 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 entscheidet über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahlzettel, mit Vorbehalt des Reichstags, allein der Vorstand des Wahlbezirks. Dem Wahlkommissarius ist die Ermittelung des Wahlergebnisses in dem Wahlkreise als Aufgabe zugewiesen und der § 27 des Reglements vom 31. Mai 1869 präzisirt diese Thätigkeit dahin: „daß in der vom Wahlkommissarius behufs Ermittelung des Wahlergebnisses zusammenberufenen Versammlung 1) die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgesehen und die Resultate der Wahlen zusammengestellt, 2) das Ergebniß verkündet und demnächst durch die amtlichen Blätter bekannt gemacht werden soll, 3) über die Handlung ein Protokoll aufgenommen werden soll, aus welchem die Zahl der Wähler, sowie der giltigen und ungiltigen Stimmen und die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten gefallenen Stimmen für jeden einzelnen Wahlbezirk ersichtlich sein muß und in welchem die Bedenken zu erwähnen sind, zu denen die Wahlen in einzelnen Bezirken etwa Veranlassung gegeben haben." Hiernach hat der Wahlkommissarius seine Befugniß überschritten, indem er sich nicht begnügte, seine Bedenken gegen die von den Wahlvorständen der Wahlbezirke festgestellten und verkündeten Resultate anzuführen und zu begründen, sondern auf Grund eingehender Ermittelungen das Wahlresultat selbst völlig veränderte. Es sind die angeführten Bestimmungen in der Praxis des Reichstages konstant dahin ausgelegt worden, daß der Wahlkommissarius nur die Resultate der Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken zusammenzustellen, das Gesammtresultat durch Addition zu ermitteln und demnächst zu verkünden habe. Daß er außerdem zwar befugt und verpflichtet sei, alle seine Bedenken gegen die einzelnen Wahlen im Protokoll zu erwähnen und zu motiviren, daß ihm aber nicht gestattet sei, an dem Resultate der Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken, wie es von den Wahlvorständen protokollarisch festgestellt und verkündet worden, irgend etwas zu ändern. Wenn demnach schon aus diesem formellen Grunde die Stichwahl nicht wie geschehen zwischen den Kandidaten Hempel und v. Schenck, sondern zwischen dem ersteren und v. Koczorowski hätte angeordnet werden müssen, so vermag die Wahlprüfungs-Kommission die Ansicht des Wahlkommissarius auch sachlich als begründet nicht anzuerkennen. Nachdem sie festgestellt, daß Dembno und Debenke allerdings zwei verschiedene Ortschaften sind, letzteres, ein Bauerndorf, aber früher zu dem Gute Dembno gehört hat und z. Z. die Poststation desselben ist, so kann sie dem Umstande, daß allerdings die Bezeichnung „auf Debenke" unrichtig ist, nicht so große Bedeutung beimessen, um so weniger, als der Kandidat auf beiden Zetteln mit seinem richtigen Vor- und Familiennamen Adolf v. Koczorowski genannt ist. Sie hält vielmehr dafür, daß namentlich im Wahlkreise, in welchem derselbe Adolf v. Koczorowski auch bei früheren Wahlen wiederholt kandidirt hat, aus beiden Arten von Stimmzetteln ein und dieselbe Persönlichkeit unzweifelhaft zu erkennen war." Die Kommission beantragte daher: 1) die Wahl des Gutsbesitzers Hempel zu Bromberg für ungültig zu erklären, 2) dem Reichskanzler die Akten mit dem Ersuchen zu übersenden, den Wahlkommissarius wegen des begangenen Verstoßes gegen § 13 ad 1 des Wahlges. vom 31. Mai 1869 und § 27 des Wahlreglements vom 31. Mai 1869 in geeigneter Weise rektifiziren zu lassen.

Landwirthschaftliches.

V. **Bockverkauf.** In der renommirten, wiederholt durch Prämien ausgezeichneten Stammschäferei zu Bankau bei Warlubien in Westpreußen (Rittergutsbesitzer Gerlich) findet am 1. Juli, Nachmittags 3 Uhr der Verkauf von ca. 33 Rambouillet-Kammwoll-Vollblut- und ca. 18 deutsch-französischen Böcken statt. Alter der Böcke 1 Jahr 5 Monate mit 6½ monatlichem Wollwuchse. Die Thiere sind zu Preisen von 75—200 Mark eingeschätzt; bei Konkurrenz tritt Versteigerung ein.

V. **Petition.** Der landwirthschaftliche Kreisverein zu Birnbaum hat in seiner letzten Sitzung (am 22. v. M.) beschlossen, bei dem nächsten Zusammentritt des Provinziallandtages an den Herrn Oberpräsidenten eine Petition um Aufhebung des Verbots der Schutzpockenimpfung der Schafe, bezw. die Gewährung von Entschädigungen aus Staatsmitteln für die durch die Pockenkrankheit der Schafe entstehenden Verluste zu richten.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 15. Juni. [Bericht über Kartoffel-Fabrikate und Weizenstärke.] Unter Einfluß der flauen ausländischen Berichte aus dem Auslande und den See-Segelplätzen, insbesondere Hamburgs, trat auch hier in dieser Woche für Kartoffelfabrikate eine mattere Stimmung zu Tage. Die Bestände sind groß und vermehren sich durch die in Folge der niedrigen Kartoffelpreise noch vielfach andauernde Produktion beständig, während andererseits der Abzug für Export vollständig lahm liegt und der Konsum nur die Deckung des nothwendigsten Bedarfs vornimmt. In feuchter Kartoffelstärke wurden wieder einige Abschlüsse perfekt, Syrups und Traubenzucker zeigen sich geschäftlich und tendenziell bevorzugt. Zu notiren ist Ia. Kartoffelstärke und Mehl an den pommerschen, posenschen und schlesischen Stationen mit 20.50—21,50 M., an den sächsischen und märkischen Stationen mit 21—22 M., für besonders schöne Marken Mehl einige Mark mehr. Hiesige Preise: Kartoffelstärke, feuchte reingewaschene in Käufers Säcken mit 2½ Proz. Tara, prompt und Juni 11,40—11,50 M., Sept.-Oktbr. 12 M., Ia. zentrifugirt und auf Horden getrocknet, prompt und Juni 22,50 M., do. ohne Zentrifuge, prompt 21 M., IIa. prompt 18—19,50 Mk. — Kartoffelmehl hochfein, prompt 25—27 M., Ia. prompt 22—23 M., Juni 23 M., IIa. prompt 22—23 M. — Syrup, Capillair, prompt 29 M., Juni 29,25 M., do. zum Export eingedickt, prompt 30 M., Juni 30,25 M., Ia. gelb, prompt und Juni 24—24,50 M. — Traubenzucker in Kisten, Capillair, prompt 28 M., Juni 28—29 M., Ia. gelb, prompt 26,50—27 M., Juni 26 50—27,50 M., geraspelt in Säcken 1 M. per 100 Kilo mehr. — Biercouleur, Ia. prompt 35—36 M., Juni 36 M. — Rumcouleur, Ia. 70—80 pCt., prompt und Juni 37—39 M. — Dextrin, Ia. gelb und weiß, prompt und Juni 37 bis 38 M. — Weizen- und Reisstärke mußten unter dem Drucke stärkeren Angebots im Werthe nachgeben. — Wir notiren: Weizenstärke, Ia. großstückige Pasewalker 47—47,50 M., do. do. Schlesische und Hallesche 46—46,50 M., do. kleinstückige 41—43 M., Schabestärke 36—37 M., Reisstückenstärke 46,50—47 M., Reisstrahlenstärke 51—52 M. — Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10,000 Kilo.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das zum diesjährigen Geburtstage unseres Kaisers erschienene Werk: Fünfundachtzig Jahre in Glaube, Kampf und Sieg. Ein Menschen- und Heldenbild unseres deutschen Kaisers von Oskar Meding. Mit 37 Illustrationen nach den von des Kaisers und Königs Majestät allergnädigst zur Benützung verstatteten Aquarellen als Festgabe für das deutsche Volk herausgegeben von Carl Hallberger", bietet nicht nur der heutigen Welt, sondern auch dem künftigen Geschichtsschreiber einen reichen und ganz besonders originellen Stoff für die Herstellung eines wahrheitsgetreuen Bildes unserer Zeit und ihres kaiserlichen Helden. Die Bilder, welche das Werk illustriren, geben in vortrefflichen Holzschnitten die Originalaquarelle wieder, in denen der Kaiser denkwürdige Momente seines Lebens nach eigener

Angabe mit historischer Treue hat darstellen lassen, und es befinden sich darunter einzelne Darstellungen, die ganz besonders tiefe Blicke in das eigenste innere Leben des Kaisers thun lassen. So z. B. das ganz eigenartige Pendantbild, auf welchem man den Kaiser als jungen Prinzen während der Unglückszeit 1808 und dann als König im Krönungsornat an demselben Fenster des Schlosses zu Königsberg stehen sieht. Sodann die erschütternde Scene, als König Wilhelm sich an den Sarg seines Bruders begiebt und durch die vor ihm sich senkende Fahne der Trauerehrenwache zum ersten Mal daran erinnert wird, daß er nun der Kriegsherr der Armee sei — endlich auch das gemüthvolle Bild am Schlusse des Werkes, welches den Kaiser in seinem Zimmer zeigt, wie er die zu seinem Geburtstage eingegangenen Geschenke mustert. Aber auch außer diesen Erinnerungsbildern bietet das Werk vieles Neue und historisch Merkwürdige, was bisher theils ganz unbekannt war, theils frühere irrige Darstellungen berichtigt. Hierher gehört z. B. in der Schilderung des Lebens der königlichen Familie zu Königsberg die Mittheilung, daß der König Friedrich Wilhelm III. allabendlich am Theetische die jungen Prinzen und die zu deren Erziehung Berufenen von Allem in Kenntniß setzte, was zur Reorganisation der Armee und zur Wiederbelebung des Staatslebens vorbereitet wurde, und auf diese Weise seine Söhne bereits in so frühem Alter für die Pflichten ihres fürstlichen Berufs vorbereitete. In der Geschichte jener Zeit wird auch ein fast allgemein in allen Biographien des Kaisers sich findender Irrthum berichtigt, nach welchem der Kaiser Wilhelm als junger Prinz mit dem Garderegiment zu Fuß in Berlin am 25. Dezember des Jahres 1809 wieder eingezogen sein soll; dieser Einzug fand, wie in diesem Werke berichtigt wird, nicht am 25. Dezember, sondern am 24., dem Weihnachtsheiligenabend und dem Hochzeitstage des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise, statt. Der Irrthum findet sich fast überall und sogar noch in der zum vierundachtzigjährigen Geburtstage des Kaisers im Verlage der Militaria erschienenen Denkschrift. Auch über des Kaisers Feuertaufe in dem Gefecht bei Bar sur Aube enthält das Werk merkwürdige und bisher noch niemals angeführte Details, sowie auch über den ganzen Feldzug von 1813 und 1814. Nicht minder merkwürdig ist die Schilderung der Krönung, der Schlachten von Königgrätz und von Gravelotte, sowie endlich auch der Vorgang bei Sedan; die Zusammenkunft des Königs Wilhelm mit dem Kaiser Napoleon ist eingehender und detaillirter geschildert, als je vorher, und es ist sogar unter Anführung der französischen Worte der Inhalt der Unterredung zwischen dem Könige und dem Kaiser mitgetheilt. So findet sich fast bei jedem historischen Ereigniß irgend ein bisher unbekannter und ganz besonders charakteristischer Zug, welcher das Bild des Kaisers wahrer und lebendiger hervortreten läßt, als je vorher, und es wird deshalb das Werk neben dem lebendigen Interesse, das ihm die Mitwelt entgegenträgt, für die künftige Geschichtsschreibung einen ganz besonderen Quellenwerth haben.

* Das neue Italien und die alten Zeloten. Von C. M. Curci, in's Deutsche übersetzt von Dr. Broch-Arkossy. Leipzig, bei O. Gracklauer. Von sachkundiger Seite ging uns nachstehende Beurtheilung des Curci'schen Buches zu: Das Werk des aus dem Jesuiten-Orden ausgestoßenen Paters Curci, eines katholischen Gelehrten von gegenwärtig unter seinen ehemaligen Brüdern wohl sehr selten anzutreffender Gediegenheit und Gründlichkeit in biblischen, religiösen, kirchengeschichtlichen und staatswissenschaftlichen Studien, eröffnet nach allen Seiten hin so überraschende Einblicke in die dermaligen kirchlich-politischen Verhältnisse Italiens, wie sie von solcher Seite schwerlich erwartet werden durften, weshalb sie denn auch in den betreffenden kirchlichen Kreisen das gewaltigste Aufsehen machten. Seit dem Augustinermönche Luther hat noch nie ein Ordensgeistlicher die Mißbräuche der päpstlichen Kirche Italiens an der Hand der Thatsachen in so vernichtender Weise besprochen und vor den Augen der Laienwelt dargelegt; von edelstem Patriotismus beseelt, macht Curci höchst verständige Vorschläge, um den Einfluß und das Ansehen der rein-katholischen Kirche mit den politischen Interessen Italiens angemessen zu verbinden. — Nicht nur für kirchliche, sondern fast mehr noch für politische Kreise wie für jeden Gebildeten enthält Curci's „Neues Italien" wahrhafte, unwiderlegliche Schilderungen von nachhaltigstem Interesse. — Selbstverständlich wurde das italienische Original sofort nach Erscheinen auf den römischen Index gesetzt.

* Winkler's Eisenbahn-Routenkarte, in Woldemar Türk's Verlag (A. Urban) in Dresden, ist in Anbetracht des billigen Preises von 1.50 M. die preiswürdigste, übersichtlichste und reichhaltigste Eisenbahnkarte von Mittel-Europa. Das ganze Eisenbahnnetz von Paris bis Odessa, von Aarhuus bis Genua in graden Linien darstellend, bietet sie zugleich Unterscheidung der zwei- und eingeleisigen Bahnen, der normal- und schmalspurigen Sekundärbahnen, Angabe der verschiedenen Verwaltungen, der Entfernungen in Kilometern, der Zollabfertigungsstellen und Uebergangsstationen, sowie als Beigabe in größerem Maßstabe eine Karte des Ruhrgebietes und die Eisenbahnpläne von Berlin und Wien. Aus Vorstehendem geht hervor, daß sie nicht sowohl eine Eisenbahnkarte für Reisende sein will, als vielmehr eine Comptoirkarte für den Handel. Als solche hat sie sich seit Jahren fest eingebürgert nicht nur bei den Eisenbahndirektionen, die sie mit Vorliebe für die Güter-Expeditionen, Wartesäle u. s. w. verwenden, sondern auch bei Spediteuren, Fabrikanten und Banquiers, sowie auch in Hotels und selbst in Handelsschulen als treffliches Hilfsmittel zum Unterricht in der täglich größere Wichtigkeit erlangenden Handels- resp. Eisenbahn-Geographie.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Einlösung der am 1. Juli 1882 fälligen, sowie der früher fällig gewesenen, aber noch nicht verfallenen Zinscoupons

I. zu den Stamm-Aktien Litr. A, B, C, D, E, den Prioritäts-Aktien bezw. Obligationen Litr. A, B, C, D, G, H, den Emissionen von 1873, 1874, 1879 und 1880 der Oberschlesischen Eisenbahn,

II. zu den Niederschlesischen Zweigbahn- und den Neisse-Brieger Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn und

III. zu den Stamm-Aktien der Stargard-Posener Eisenbahn

findet statt in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage

1. vom 20. Juni d. J. ab täglich

in Breslau bei unserer Couponkasse,

2. vom 1. bis 31. Juli d. J.

a. in Stettin bei dem Bankhause Wm. Schlutow,
b. in Berlin bei der Diskonto-Gesellschaft, bei der Bank für Handel und Industrie und bei S. Bleichröder,
c. in Gr.-Glogau bei der Kommandite des Schlesischen Bankvereins,
d. in Dresden bei der Filiale der Leipziger Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt,
e. in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt,
f. in Magdeburg bei dem Magdeburger Bankverein, Klincksieck, Schwanert & Comp.,
g. in Hannover bei der Hannoverschen Bank,
h. in Hamburg bei der Norddeutschen Bank,
i. in Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein,
k. in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,
l. in Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie und
m. in Stuttgart bei der Württembergischen Bankanstalt, vormals Pflaum & Comp.

Die Zinscoupons sind mit einem vom Präsentanten oder Besitzer unterschriebenen, nach Kategorien der Aktien bezw. Obligationen geordneten, die Stückzahl und den Geldbetrag angebenden Verzeichniß zu versehen.

Schriftwechsel und Geldsendungen finden unsererseits nicht statt.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 15. März, 7. Juni, 24. Juni 1879 und vom 1. bezw. 14. Januar 1880 bringen wir wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß

die älteren 4prozentigen Wilhelmsbahn-Prioritäts-Obligationen I. und II. Emission zum 1. Juli 1879,

die Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien der Wilhelmsbahn und die 5prozentigen Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn, Emission von 1869, zum 1. Januar 1880, und

die 5prozentigen Wilhelmsbahn-Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn zum 1. Juli 1880

zur Rückzahlung des Nennwerthes gekündigt worden sind und die Verzinsung derselben von den vorbezeichneten Rückzahlungsterminen ab nicht mehr stattfindet.

Breslau, den 12. Juni 1882.

Königliche Direktion.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 18. Juni, Vorm. 8 Uhr Abendmahl. Um 10 Uhr Predigt: Herr Pastor Zehn. Nachm. 2 Uhr Hr. Superintendent Klette.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 18. Juni, Vorm. 9 Uhr: Abendmahlsfeier: Herr Kons.-Rath Reichard. Um 10 Uhr Predigt Hr. Pastor Schlecht. (11½ Uhr Sonntagsschule.) Abends 6 Uhr Missionsstunde Hr. Konf.-Rath Reichard.
Freitag den 23. Juni, Abends 6 Uhr Gottesdienst Herr Konf.-Rath Reichard.

Petri-Kirche. Sonntag den 18. Juni, Vormittags 9½ Uhr Vorbereitung zum h. Abendmahl. Um 10 Uhr Predigt Herr Diakonus Licentiat Bindemann aus Stralsund: Probepredigt. (Abendmahl.) 11½ Uhr Sonntagsschule. Nachm. 2 Uhr Christenlehre Hr. Diakonus Schröder.

Garnisonkirche. Sonntag den 18. Juni, Vorm. 10 Uhr Herr Militär-Oberpfarrer Textor. (Um 11½ Uhr Sonntagsschule.)

Evangelisch-luth. Gemeinde. Mittwoch, den 21. Juni, Abends 7½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 9. bis 16. Juni:
Getauft 8 männl., 13 weibl. Pers.
Gestorb. 12 „ 4 „ „
Getraut 1 Paar.

Im Tempel der Isr. Brüdergemeinde.
Sonnabend den 17. Juni, Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Anna v. Saucken mit Hrn. Emil Link. Frl. Emma Schubert mit Kaufmann Otto Böhme. Frl. Emma Kern mit Hrn. Adolf von Nordhausen. Frl. Agathe Christiani mit cand. phil. Constantin Schmalfuß in Hannover. Frl. Elsa von Hagenow in Greifswald mit Dr. Ernst von Schack in Basthorst. Frl. Margarethe von Berenhorst mit Freiherrn Bodo von Bodenhausen in Rösa. Frl. Alice von Spies mit Hrn. Erich v. Röhr-Wolletz in Pittehnen. Frl. Hulda Hahn in Berlin mit Hrn. Heinrich Pototzky in Breslau. Frl. Auguste Muckelberg mit Kaufmann Carl Friese. Frl. Helene Moricke mit Dr. Phil. Friedrich Vogel in Kandrzin Oberschl. Frl. Marie Schmidt in Altona mit Geh. exped. Sekretär Gustav Thiele in Berlin. Frl. Agnes Nelke mit Gerichtsreferendar August Leonhard in Stendal. Frl. Magda von Bannasch in Perkau mit Hauptmann von Besser in Königsberg i. Pr.

Verehelicht: Hr. Bernhard Rutloff mit Frl. Martha Gericke. Bürgermeister Ferdinand Pfeiffer in Neustadt mit Frl. Marie Gößling in Bochum Reg.-Bez. Köln.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Moritz Lazarus. Dr. Med. E. Schacht. Pfarrer Leonh. Heimbach in Halenbeck. Prem.-Lieutn. a. D. Bernhard von Heyden in Slaikow. — **Eine Tochter:** Hrn. Otto Apponius in Jüterbog. Pastor H. Neumann in Lossen.

Gestorben: Kaufmann Rudolf Felgenträger. Frl. Theodore Hartz. Städt. Lehrer Paul Lehmann. Frau Therese Danziger, geb. Heimann. Rentier Simon Jacoby. Gutsbesitzer Samuel Führitz. Hrn. Karl Kappert Tochter Gretchen in Stettin. Prediger Otto Daue. Verw. Frau General-Lieutenant Friederike Menckhoff, geb. Schmits in Bückeburg. Gutsbesitzer Karl v. Barton, gen. v. Stedmann in Haus Besselich.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.